

Wohlfahrtswesen

Jugendfürsorge

Der rasche Wandel der Gesellschaft bewirkt, daß eben noch als modern und zukunftsorientiert angesehene Konzepte neu durchdacht und umgestaltet werden müssen. Dies gilt vor allem für die Konzepte der Sozialarbeit, die sich ständig mit den gesellschaftlichen Veränderungen auseinandersetzen muß, ist doch die moderne Sozialarbeit der Versuch, für die Probleme der gegenwärtigen Gesellschaft eine brauchbare Lösung zu finden. Ein Erfolg der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege im besonderen ist nur zu gewährleisten, wenn die komplexen Ursachen bestehender Notsituationen einheitlich erfaßt und im wesentlichen durch Hilfe an die Familie beseitigt werden können. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit aller sozialen Dienste notwendig. Die von den Fürsorgerinnen des Jugendamtes übernommene Familienfürsorge (Fallführung) bedarf der Unterstützung der Fürsorgereferate der Erwachsenenfürsorge, die für die Gewährung wirtschaftlicher Hilfen zuständig sind. Die Zusammenarbeit der beiden sozialen Dienste auf dem Gebiet der Familienfürsorge wurde mit Erlaß des Jugendamtes der Stadt Wien vom 17. März 1970, MA 11 - XX/19/70, eingehend geregelt und hat sich in der Praxis bewährt.

Auch das Bestreben, die **Rechtsfürsorge** den Zeitumständen anzupassen, wurde fortgesetzt. So wurde die im Jahre 1969 begonnene Aktion weitergeführt, Amtsvormundschaften, in denen weder rechtliche noch fürsorgereisiche Maßnahmen besonderer Art zu treffen sind und die daher ohne Schwierigkeiten von Einzelpersonen geführt werden können, an Einzelvormünder, meist an die Mütter, abzugeben; sie ist im wesentlichen abgeschlossen. In ihrem Verlaufe wurden 5.130 Amtsvormundschaften in Einzelvormundschaften umgewandelt. Wie schon im Verwaltungsbericht 1969 erwähnt, war eines der Ziele dieser Aktion, die gesellschaftliche Stellung der unehelichen Mutter durch die ihr eingeräumte Rechtsstellung als gesetzlicher Vertreter ihres Kindes echt aufzuwerten. Es mehrte sich aber auch die Notwendigkeit, ehelichen, nicht im Familienverband beider Eltern lebenden Kindern, besonders Kindern aus geschiedenen Ehen, den Unterhalt zu sichern. Die Zahl der von den Wiener Bezirksjugendämtern übernommenen Kuratelen stieg daher von 2.752 im Jahre 1969 auf 3.366 im Jahre 1970 an.

Am 1. Juli 1971 tritt das am 30. Oktober 1970 beschlossene Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, BGBl. Nr. 342/1970, in Kraft. Dieses Gesetz normiert unter anderem die Unterhaltspflicht der väterlichen Großeltern gegenüber unehelichen Kindern und räumt diesen ein, wenn auch sehr beschränktes Erbrecht gegenüber ihrem Vater ein. Diese nur beispielsweise aufgezählten Neuerungen lassen eine erhebliche und komplizierte Mehrarbeit für die Amtsvormünder voraussehen.

Insgesamt wurden zu Ende des Jahres 1970 von den 81 Berufsvormündern der städtischen Bezirksjugendämter 16.202 Mündel und 3.366 Kuranden betreut. Es wurden vom Jugendamt 1.116 Vaterschaften festgestellt und 2.424 Unterhaltsvergleiche abgeschlossen. 477 bei Gericht anhängig gemachte Prozesse wurden durch Urteil beendet. Außerdem wurden 6.924 Exekutionen geführt. Amtshilfe wurde in 628 Fällen geleistet. Die Zahl der bearbeiteten Regreßfälle überstieg 5.300.

Die Fachaufsicht führte 64 Kontrollen von Vormundschaftsreferaten durch und veranlaßte die Behebung hiebei festgestellter Mängel.

In individuelle Rechtsangelegenheiten wurden auf Grund von Berufungen 71 Entscheidungen nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz vom 17. Juni 1955, LGBl. für Wien Nr. 14/1955, und 26 Entscheidungen nach dem Wiener Jugendschutzgesetz vom 27. September 1963, LGBl. für Wien Nr. 23/1963, in der geltenden Fassung, gefällt.

Der polizeiliche Jugendschutz wird für das Bundesland Wien durch ein Landesgesetz, das Wiener Jugendschutzgesetz, LGBl. für Wien Nr. 23/1963, in der Fassung vom 23. April 1968, LGBl. für Wien Nr. 14/1968, geregelt.

Da jedoch gerade die Auffassungen bezüglich des Jugendschutzes einem starken Wandel unterworfen sind — man denke an die Überlegungen über die Reife und den Minderjährigenschutz, die zu einer Herabsetzung des Wahlalters geführt haben, vielleicht auch zur früheren Erlangung der Volljährigkeit führen werden, und an die Gefahren, die aus dem zunehmenden Mißbrauch von Drogen und Rauschmitteln resultieren —, so sind selbst relativ junge Gesetze einer Überprüfung wert. Das Jugendamt hat deshalb diesen Fragenkomplex an die für die Koordinierung des Jugendschutzes kompetente Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer herangetragen. Hiebei wurde angeregt, nicht nur einzelne Bestimmungen, wie die über den Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen, zu novellieren, sondern sämtliche Jugendschutzbestimmungen zu überprüfen. Es wurde vorgeschlagen, eine Enquete der Jugendschutzreferenten aller Bundesländer einzuberufen, ähnlich wie seinerzeit die Länderexpertenkonferenz, die am 15. März 1966 die Empfehlungen erteilt hat, um einen neuerlichen umfassenden Meinungsaustausch in Fragen des Jugendschutzes und in der Folge deren einheitliche gesetzliche Regelung zu ermöglichen.

In der **ambulanten Fürsorge** wird die Familie als Einheit immer mehr Gegenstand der fürsorgereisichen Betreuung. Die Familienfürsorge umfaßt die Mütter- und Säuglingsfürsorge ebenso wie den Verbindungsdienst zum Wohnungsamt, die Anträge um finanzielle Hilfen an die Fürsorgereferate wie die Gewährung von Lehrlingsbeihilfen und Patenschaften, schließlich auch die Beratung in den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen, in den Instituten für Erziehungshilfe und in der psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik. Erziehungsschwierige Kinder müssen zudem intensiv betreut werden, um ihre Heimunterbringung zu vermeiden oder ihre

Wiedereingliederung in die Familie nach der Heimentlassung zu erleichtern. In unvermeidbaren Fällen sind Maßnahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege anzuordnen.

Die Mütter- und Säuglingsfürsorge setzt ein mit der Erfassung der werdenden Mütter in den Mütterschulen. Am 5. Mai 1970 wurde die 15. Mütterschule in Wien 16, Arneithgasse 84, eröffnet. Im Jahre 1970 wurden die Mütterschulungskurse durchschnittlich von 14 Frauen besucht. Die Mütter werden aber auch schon frühzeitig durch die Anmeldung für die Wiener Säuglingsausstattung erfaßt. Im Laufe des Jahres 1970 wurden 16.840 Säuglingswäschepakete ausgegeben. Die Klinikfürsorgerinnen betreuten die Mütter, die in Wiener Anstalten entbunden haben, auch die nicht in Wien wohnhaften. Von den 18.768 Neugeborenen dieser Mütter waren 1.631 (6,8 Prozent) unehelich geboren. Von den Geburten waren 128 Zwillingsgeburten. Die Anzahl der Hausentbindungen stieg gegenüber dem Jahre 1969 um 33 auf 133 an.

Nach der Spitalsentlassung wird die Betreuung von Mutter und Kind in den 55 städtischen Mutterberatungsstellen fortgesetzt. Im Jahre 1970 wurden 109.359 Kinder, durchschnittlich 31 Kinder pro Beratungstag, den städtischen Mutterberatungsstellen vorgestellt, darunter 10.712 Kinder das erste Mal. Die Neugeborenen wurden sorgfältig untersucht. Neben der Rachitisprophylaxe wurden die Polio- sowie die Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Impfungen durchgeführt. Auch die Ausgabe der Zymafluortabletten sowie die Tuberkulinprüfung wurden fortgesetzt.

Ein Expertenteam unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hans Strotzka nahm in den Mutterberatungsstellen eine Untersuchung der psychohygienischen Bedürfnisse junger Mütter vor und kam dabei zu dem interessanten Ergebnis, daß die jungen Frauen neben der rein medizinischen Betreuung in allen Belangen beraten werden möchten, die mit der Pflege und Erziehung ihres Kindes zusammenhängen. Hiefür müßten allerdings Ärzte wie Sozialarbeiter noch besonders geschult werden.

Junge Mütter, die vor oder nach der Geburt keine geeignete Unterkunft finden können, werden in das Mutter-Kind-Heim aufgenommen, wo sie durchschnittlich bis zu zwei Jahren verbleiben können. Die 26 Plätze dieses Heimes waren im Jahre 1970 fast ständig vergeben. Die jungen Mütter werden in dieser Institution auch auf den späteren Aufenthalt mit dem Kind in einer eigenen Wohnung vorbereitet. Viele der jungen Frauen stehen den Problemen des Lebens noch unsicher gegenüber und bedürfen einer entsprechenden Anleitung. Die oft schwierigen Führungsprobleme werden von der Heimleitung stets vorzüglich gelöst. Von den 18 Müttern, die im Jahre 1970 mit ihren Kindern das Heim verließen, konnten 9 eine eigene Wohnung beziehen. Ein Kind mußte in Gemeindepflege bleiben, weil die Mutter in der Schweiz eine Arbeitsstelle annahm, ein weiteres, unehelich geborenes wurde bei seinem Vater untergebracht, weil die Mutter eine neue Lebensgemeinschaft einging.

Wie eingangs erwähnt, werden finanzielle Hilfen an Familien mit Kindern unter 18 Jahren von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge gewährt. Das Jugendamt wies an 87 Lehrlinge eine laufende Lehrlingsbeihilfe von 150 bis 200 S monatlich und an 8 Lehrlinge einmalige Lehrlingsbeihilfen im Gesamtbetrag von 4.000 S an. An 234 Wiener Kinder wurden finanzielle Unterstützungen österreichischer und ausländischer Paten im Betrage von 389.299 S weitergeleitet, wobei aus Schweden aus organisatorischen Gründen drei Quartalspenden an Stelle von sonst vier überwiesen wurden.

Die Institute für Erziehungshilfe behandeln neben Erziehungsschwierigkeiten verschiedenster Art im wesentlichen neurotisch gestörte Kinder. Die Beratung setzt Freiwilligkeit voraus, gleichzeitig wird den Beteiligten absolute Diskretion zugesichert. Erforderlich ist eine durchschnittliche Intelligenz des Kindes und Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit. Im Jahre 1970 wurden in den beiden Instituten in 5, Siebenbrunnfeldgasse 7 und 19, Heiligenstädter Straße 82, 490 Fälle behandelt, 344 Knaben und 146 Mädchen. 231 Anmeldungen erfolgten spontan, die übrigen durch Schulen, Ärzte, Bezirksjugendämter, Psychologen und Kliniken. Nach der Widmung dieser Einrichtung führten im wesentlichen neurotische Symptome, wie Bettnässen, Einkoten, Schlafstörungen, Eßschwierigkeiten, aber auch Lernschwierigkeiten und disziplinäre Schwierigkeiten in der Schule sowie zu Hause zu einer Vorstellung des Kindes. Zu Jahresende wurden 173 Kinder behandelt, 124 von ihnen wurden aus dem Jahre 1969 übernommen. In 11 Fällen lehnten die Eltern einen Therapieversuch ab, in 19 weiteren wurde eine bereits begonnene Therapie abgebrochen. Der Legasthenikerunterricht wurde von 96, der Logopädenkurs von 32 Kindern besucht. In den Elterngruppen wurde mit 34 Eltern gearbeitet.

Der Verbindungsdienst zur Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik stellte in der Kinder- und Jugendambulanz 798 Fälle vor, nämlich 459 neue Fälle und 339 Kontrollen. Aus den Heimen kamen 19 und von den Bezirksjugendämtern wurden 46 Jugendliche zugewiesen. 154 Kinder wurden in der Kinderstation aufgenommen, davon 21 aus Heimen; 333 Jugendliche befanden sich auf der Erwachsenenstation, und zwar 179 männliche sowie 154 weibliche. Die Fürsorgerin betreute 16 Führungsfälle so erfolgreich, daß bei sechs Kindern in der Pubertätsphase eine Heimunterbringung vermieden werden konnte.

Die Intensivbetreuung, die darauf abzielt, erziehungsschwierigen Kindern einen Heimaufenthalt zu ersparen oder diese nach einem Heimaufenthalt in die Familie und gegebenenfalls auch in die öffentliche Schule wieder einzugliedern, wurde fortgesetzt und ausgebaut. Diese Intensivbetreuung wird von Fürsorgern und Erziehern außerhalb ihrer Arbeitszeit durchgeführt und von der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“, Landesverband Wien, honoriert. Im Jahre 1970 widmeten sich dieser Aufgabe 24 Sozialarbeiter, die 53 Kinder und Jugendliche betreuten. Da infolge der Auflösung des Agnesheimes eine große Zahl weiblicher Jugendlicher intensiv zu betreuen war, stellte die Österreichische Gesellschaft „Rettet das Kind“, Landesverband Wien, eine Fürsorgerin hauptberuflich an.

Bei Erziehungsschwierigkeiten wird zunächst versucht, Maßnahmen der öffentlichen Jugendwoh-

fahrtspflege, die im Interesse einer gedeihlichen Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen notwendig erscheinen, im Einvernehmen mit dem Erziehungsberechtigten durchzuführen. Hierzu zählen die Aufnahme in einen Kindergarten, die Erholungsverschickung, die Erziehungsberatung sowie die Unterbringung in einem Heim oder in einer Pflegefamilie. Daher war die Zahl der Kinder, für die Erziehungshilfe gewährt wurde, mit 10.811 bei weitem höher als die, für die gerichtliche Erziehungshilfe angeordnet wurde; dieser waren 2.465 Minderjährige unterworfen. Eine besondere Gruppe unter diesen Kindern stellen die Mißhandlungsfälle dar. Im Jahre 1970 wurden 103 Meldungen über Kindesmißhandlungen von den Wiener Bezirksjugendämtern bearbeitet. Im wesentlichen langten diese Meldungen von Kindertagesheimen, Schulen, Hausparteien und Angehörigen ein. Von diesen Mißhandlungen waren 50 Knaben und 53 Mädchen betroffen. 51 Minderjährige sind ehelicher und 19 unehelicher Abstammung, von 29 Kindern sind die Eltern geschieden und von 4 Kindern leben die Eltern in Scheidung. Bei einer Aufteilung nach Altersgruppen wären 3 Jugendliche, 56 Schulkinder, 43 Kleinkinder und 1 Säugling zu nennen. Für 32 Kinder wurde Erziehungsaufsicht angeordnet, für 452 Jugendliche Fürsorgeerziehung. Meist handelte es sich in diesen Fällen um eine Verwahrlosung, die mit den Mitteln der Heimerziehung beseitigt werden sollte. Erziehungshilfe und gerichtliche Erziehungshilfe werden bei gefährdeten, aber noch intakten Kindern angewendet.

Die Adoptionsstelle des Jugendamtes bemühte sich, Kinder, die von eigenen Angehörigen nicht aufgenommen werden konnten, in einer Adoptionsfamilie, oder, falls eine Adoption nicht in Frage kam, in einer Pflegefamilie unterzubringen. Im Jahre 1970 wurden 160 Kinder zur Adoptionsvermittlung angemeldet, während sich 246 Wahleltern um ein Kind bewarben. Von den bereits vorgemerkten Kindern wurden 177 in ein Probeverhältnis vermittelt, das dem Abschluß des Adoptionsvertrages vorausgeht. Außerdem wurden 194 Adoptionsverträge abgeschlossen. Seit dem Bestehen der Adoptionsstelle wurden somit 2.820 Adoptionsverträge abgeschlossen. Die Zahl der für eine Adoptionsvermittlung angemeldeten und geeigneten Kinder wird ständig geringer, während die Zahl der Adoptionswerber zunimmt. Es wird auch der Wunsch, nur ein Mädchen oder nur einen Knaben zu bekommen, von den Adoptionswerbern nicht mehr vorgebracht. Allerdings steigt das Interesse für die Übernahme von Neugeborenen; auch die Zahl der Wahleltern, die ein zweites Kind aufnehmen wollen, nimmt ständig zu.

Über das Pflegekinderwesen ist zu berichten, daß zu Ende des Jahres 1970 insgesamt 1.955 Kinder in Pflegestellen untergebracht waren, und zwar 583 in Wiener Pflegestellen sowie 1.372 in Pflegestellen in den übrigen Bundesländern. Im Lande Steiermark befanden sich die meisten Pflegestellen. Von den Pflegekindern lebten 340 Kinder in 56 Großpflegefamilien. Im Mai 1970 ehrte der Wiener Bürgermeister wieder 34 Pflegemütter, die durch mehr als 10 Jahre ein oder mehrere Pflegekinder betreut haben, bei einer im Rathaus veranstalteten Feier.

Ein besonderes Anliegen des Jugendamtes ist das Fortkommen der Jugend in der Schule. Den Verbindungsdienst zu den berufsbildenden Pflichtschulen besorgten 4 Sozialarbeiter; 2 von ihnen waren zusätzlich noch mit anderen Agenden befaßt. Es wurden ständig 1.171 Berufsschüler betreut, 210 Jugendliche intensiv. Wie in den früheren Jahren waren vor allem Lernschwierigkeiten, Lernunlust und unbegründetes Fernbleiben vom Unterricht die wesentlichsten Auffälligkeiten. Dies hing allerdings unter anderem damit zusammen, daß infolge des Lehrlingsmangels auch schwächer begabte Schüler in eine Lehre aufgenommen wurden. Der Begabungsmangel wirkt sich besonders im 3. Lehrjahr aus, in dem höhere Anforderungen an den Schüler gestellt werden und die Vorbereitung für die Gesellen- oder Handelskammerprüfung erfolgen muß. Persönliche Probleme resultierten häufig aus häuslichen Schwierigkeiten, wie schlechtem Einvernehmen mit den Eltern und ungeordneten häuslichen Verhältnissen. Weitere Anlässe zur Betreuung waren wiederholter Lehrstellenwechsel, Konflikte am Arbeitsplatz sowie zwischen Lehrern und Schülern. Um eine den Jugendlichen dienliche Lösung ihrer Probleme zu finden, besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Bezirksjugendämtern, den Magistratischen Bezirksämtern, den Krankenkassen, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Psychohygienischen Dienst, dem Berufsschulinspektorat und vor allem mit den Schulleitungen, den Lehrern und den Arbeitgebern.

Zu den **Einrichtungen der Jugendfürsorge** gehörten zu Ende des Jahres 1970, einschließlich einer Expositur in 11, Peischlgasse 2, 218 Kindertagesheime. Im Laufe des Jahres wurden 3 neue Kindertagesheime in Betrieb genommen, nämlich die Heime 3, Rudolfsstiftung, mit 2 Gruppen, 21, Großfeldsiedlung, Wohnobjekt, mit 6 Gruppen, und 22, Quadenstraße, Wohnobjekt, mit 5 Gruppen. Außerdem wurden die Gruppen in den Kindertagesheimen 16, Arnehtgasse 30, 21, Fultonstraße 5—11, 22, Quadenstraße 31, und 23, Liesing, Püßlgasse 28, um je eine vermehrt. Das Kindertagesheim 16, Friedrich Kaiser-Gasse 32, wurde geschlossen; die Gruppen wurden in das völlig neu adaptierte Kindertagesheim 16, Arnehtgasse 30, verlegt. An 16 bereits bestehenden Kindertagesheimen wurden insgesamt 17 mobile Gruppen angeschlossen, wodurch 544 zusätzliche Plätze geschaffen wurden. Mit dem Betrieb der ersten mobilen Gruppe wurde in 22, Thonetgasse 42, am 2. Februar 1970 begonnen. Im Herbst wurden dann noch 19 Halbtagsgruppen errichtet. Insgesamt konnte das Platzangebot im Laufe der Jahre um 1.374 Plätze vermehrt werden. Am 31. Dezember 1970 standen in Säuglingskrippen 308, in Kleinkinderkrippen 3.750, in Kindergärten 12.882 und in Horten 6.096 Plätze zur Verfügung.

Mit der Einrichtung von Halbtags- und Intensivgruppen wurde im September 1970 begonnen. 19 Gruppen wurden neu geschaffen und 2 Gruppen wurden von ganztägigen in Halbtagsgruppen umgewandelt. Durch die Errichtung dieser Halbtagsgruppen wurde einerseits Platz für 492 Kinder geschaffen, andererseits konnte man Kindern die Möglichkeit geben, einen Kindergarten zu besuchen, deren Mütter nicht unbedingt berufstätig sein müssen. Kinder sollen ein Jahr vor dem Eintritt in die Schule die Möglichkeit erhalten, sich mit verschiedenem neuem Material auseinanderzusetzen, zu experimentieren, zu beobachten und so ihre Erfahrungen mit der Umwelt zu vertiefen. Großer Wert wird auf die Förderung der Sprachentwicklung und damit der Begriffsbildung gelegt.

Es wurde ein eigenes Intensivprogramm ausgearbeitet, das außer in den Halbtagsgruppen auch noch in 20 Obergruppen und 20 Familiengruppen versuchsweise angewendet wird. Nach Abschluß des Arbeitsjahres wird die Erfahrung, die in diesen insgesamt 60 Gruppen gewonnen wurde, ausgewertet werden. Die wissenschaftliche Überwachung dieses Modellversuches ist sichergestellt. Für die Führung der Halbtagsgruppen konnten Kindergärtnerinnen gewonnen werden, die aus familiären Gründen bereits aus dem Dienst der Gemeinde Wien geschieden sind, sich aber für die Arbeit in den Halbtagsgruppen bereit erklärten. Auf die besondere Arbeit mit den 5- bis 6jährigen Kindern wurden diese Kindergärtnerinnen in einem einmonatigen Schulungskurs vorbereitet.

Mit Beginn des Jahres 1970 wurde auch für die Kindergärtnerinnen die Arbeitszeitverkürzung wirksam. Da es aber nicht wünschenswert war, während des Arbeitsjahres die Öffnungszeiten der Kindertagesheime zu ändern, mußte die Zeit von Jänner bis zur Urlaubssperre überbrückt werden. Im neuen Arbeitsjahr, ab September 1970, wurde der Betriebsschluß im allgemeinen von 18 Uhr auf 17.30 Uhr vorverlegt; 12 Kindertagesheime schließen weiterhin erst um 18 Uhr.

Da sich die Aufgabenhilfe in den Horten außerordentlich bewährte, wurden weitere 10 Stellen für Lehrer genehmigt. Insgesamt erteilen nunmehr an 20 Horten Lehrer zweimal wöchentlich je 2 Stunden Aufgabenhilfe, um besonders die lernschwächeren Kinder zu fördern.

Überdies erklärten sich die Leiterinnen von 27 Kindertagesheimen bereit, regelmäßig Elternrunden abzuhalten. Bis Ende des Jahres 1970 fanden insgesamt 156 Veranstaltungen für Eltern statt, an denen durchschnittlich je 26 Eltern teilnahmen. Bei diesen Elternrunden wurde vor allem Wert auf den persönlichen Kontakt zwischen den Kindergärtnerinnen und den Eltern gelegt. Die Eltern erhielten praktische Hinweise für die Erziehung ihrer Kinder, bekamen aber auch Einblick in die Leistung, die der Kindergarten oder der Hort, der Altersstufe angemessen, für ihre Kinder erbringt.

Ferner wurden wieder Jugendklubs für bereits ausgeschiedene Hortkinder an den Horten 3, Dr. Bohr-Gasse 8, 5, Fendiggasse 38, 11, Hasenleitengasse 9, 16, Wilhelminenstraße 94, und 20, Hartlgasse 8, geführt. Insgesamt fanden 93 Klubabende statt, die im Durchschnitt von 17 Jugendlichen besucht wurden. Die ehemaligen Hortkinder, die inzwischen ins Berufsleben übergetreten sind, nützten die Möglichkeit, sich mit den ihnen vertrauten Erzieherinnen über allfällige Probleme zu beraten oder auch nur Sport und Spiel zu pflegen.

Besucher aus 16 europäischen und außereuropäischen Ländern besichtigten die sozialpädagogischen Einrichtungen der Stadt Wien. Auch Gäste aus Wien und aus den Bundesländern interessierten sich für die Kindertagesheime der Stadt Wien. Mit zu Besuch weilenden Fachleuten geführte Gespräche bestätigten, daß der „Wiener Kindergarten“ als ein anerkanntes Modell möglichst repressionsfreier Kleinkindererziehung anzusehen ist.

Für die Kinderausspeisung wurden in den Tagesheimen 3,442.448 Portionen Kinderessen hergestellt, davon in zehn Küchen und in der Zentralbäckerei der WÖK 3,145.996 Portionen. In Kindertagesheimen mit Säuglings- und Kleinkinderkrippen, im Sonderkindergarten Auer-Welsbach-Park und im Sommertagesheim Girzenberg wurden 296.452 Portionen selbst gekocht. Außer in den Monaten Juli und August nahmen täglich durchschnittlich 16.940 Kinder ein Mittagessen und eine Jause ein. Die Wochenbeiträge für das Essen in den Kindertagesheimen betragen für Vollzahler 35 S und für Halbzahler 15 S; es wurden aber auch Freiplätze gewährt. Durchschnittlich waren 84,7 Prozent der Kinder Vollzahler und 9,5 Prozent Halbzahler; 5,8 Prozent hatten Freiplätze.

Auf Initiative des Kindergarteninspektorates wurde von der Österreichischen Gesellschaft für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes in einem Kindergarten der Stadt Wien ein Film mit dem Titel „Welt des Kindes — Weg ins Leben“ über die Jahresarbeit im Kindergarten gedreht, der in Fachkreisen starken Anklang gefunden hat.

Zu Ende des Jahres 1970 unterstanden 286 Privatkindertagesheime der Aufsicht des Jugendamtes. Zumeist handelte es sich um ein- bis dreigruppige Kindertagesheime. Nach den Bestimmungen des Wiener Kindertagesheimgesetzes sind diese wenigstens einmal jährlich von der zuständigen Kindergarteninspektorin zu kontrollieren. Neben diesen Kontrollen wurden anlässlich von Beschwerden und Eingaben von Eltern außerordentliche Überprüfungen durchgeführt. Allfällige Probleme wurden einvernehmlich mit den Organisationen, die Kindertagesheime betreuen, das sind die Caritas, die Wiener Kinderfreunde und das Wiener Kinderrettungswerk, gelöst.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche waren am 1. Dezember 1970, die Gesellenheime nicht mitgerechnet, 2.490 Plätze systemisiert; von diesen waren wegen Umbauten oder wegen Personalmangels 272 Plätze gesperrt. In die Heime eingewiesen waren zu diesem Zeitpunkt 1.880 Kinder und Jugendliche.

Infolge eines großzügigen Umbaus konnten im Laufe des Jahres 1970 wieder einige Heime den modernen pädagogischen Forderungen angepaßt sowie mit zeitgemäßem Komfort ausgestattet werden, darunter im Zentralkinderheim der Pavillon I, Teile des Heimes Lindenhof durch weitere Gruppenumbauten, die Lehrlingsheime Leopoldstadt und „Am Augarten“ sowie das Durchzugsheim Im Werd.

In einigen Heimen wurde außerdem ab 1. September 1970 die Zahl der Plätze in den Gruppen verringert, wodurch die pädagogische Situation wesentlich verbessert werden konnte. Es wurden im Lehrmädchenheim Nußdorf 2 Gruppen mit je 25 und eine Gruppe mit 10 Plätzen geschaffen; früher bestanden dort 2 Gruppen mit je 35 Plätzen. Im Lehrlingsheim „Am Augarten“ wurde die Zahl der Plätze von 135 auf 114 verringert und diese auf 3 Gruppen mit je 18 sowie 3 weitere mit je 20 Plätzen aufgeteilt. Das Kinderheim Hohe Warte, in dem früher ebenfalls 135 Plätze systemisiert waren, hat nun nur noch 120 Plätze, die auf 6 Gruppen gleichmäßig verteilt sind.

Die in den Heimen der Stadt Wien untergebrachten Kinder und Jugendliche wurden bei 88 Besuchen der zuständigen Heimfürsorgerinnen, die diese alleine durchführten, einzeln betreut. 88 zusammen mit den Heimpsychologen und weitere 16 gemeinsam mit dem Heimpsychiater vorgenommene Besuche dienten vor allem der Hilfe oder der Einleitung einer Behandlung für schwergestörte Kinder. Die Wichtigkeit dieser Tätigkeit ist daran

zu erlassen, daß im Jahre 1970 ein zweiter Planposten für einen teilbeschäftigten Konsiliarpsychiater systemisiert wurde.

Durch die logopädische Betreuung waren im Jänner 1970 in 14 Heimen 171 Kinder mit verschiedenen Sprachstörungen erfaßt. Unter 145 neu eingewiesenen Kindern befanden sich weitere 101 Kinder mit Sprachstörungen. Von diesen 272 erfaßten Kindern wiesen 248 eine verständliche Sprache auf, 112 von ihnen aber mit erheblichen Sprachrückständen. Das Behandlungsergebnis der Kinder wird oft durch die meist erheblichen Intelligenzrückstände, manchmal auch durch einen Heim- oder Erzieherwechsel ungünstig beeinflusst. Dessen ungeachtet wurde bei der logopädischen Betreuung versuchsweise mit einer basalen Begabungsförderung begonnen.

Die Nachfürsorgeberichte über Jugendliche, die bereits aus der Heimbetreuung entlassen worden sind, waren bei männlichen Jugendlichen in 26 Fällen positiv und in 5 negativ, bei weiblichen Jugendlichen in 21 Fällen positiv und in 3 negativ. Die Versagensquoten waren somit in beiden Fällen höher als 10 Prozent. Es wird jedoch erwartet, daß das nun geplante Einsetzen einer intensiven, gezielten Nachbetreuung die Versagensquoten vermindern wird.

Als eine sehr erfolgreiche Form der Nachfürsorge kann die Hilfe angesehen werden, die ehemaligen Bewohnern des Gesellenheimes Zohmannngasse beim Beschaffen von Wohnungen zuteil wurde. Im Jahre 1970 erhielten dadurch 8 junge Männer Genossenschafts- oder Gemeindewohnungen zu tragbaren Bedingungen. Eine weitere sind Kurse, die Fertigkeiten jeglicher Art vermitteln; im Gesellenheim Zohmannngasse und im Gesellenheim Aichhornngasse wurden im Laufe des Jahres 1970 zum Beispiel ständig Fotokurse, ein Kosmetikkurs, 2 Kochkurse sowie ein Haushalts- und Kinderpflegekurs abgehalten.

Ihre Berufsausbildung schlossen im Jahre 1970 insgesamt 85 Lehrlinge ab, 34 von ihnen waren Zöglinge des Heimes Lindenhof, 47 waren in Wiener Lehrlingsheimen untergebracht, je zwei weitere im Heim Klosterneuburg sowie im Agnesheim. Nach Abschluß ihrer Lehrausbildung konnten sie aus der Heimbetreuung entlassen werden. Im Heim Lindenhof wurde mit Beginn des Jahres 1970 die Ausbildung von Jugendlichen in der Landwirtschaft eingestellt, in der Schneider- und Schuhmacherwerkstätte können nur noch die bereits begonnenen Lehren beendet werden. Die Jugendlichen zeigen für diese Berufe kein Interesse, außerdem nehmen die großen Erzeugerbetriebe lieber Hilfsarbeiter zur Einschulung auf. Dem Trend der wirtschaftlichen Entwicklung folgend, wurden im Heim Lindenhof an Stelle der aufgelassenen Lehrwerkstätten einjährige Ausbildungskurse für Dreher und Schweißer eingerichtet.

An dem Berufswettkampf 1970 im Heim Lindenhof nahmen 151 Lehrlinge teil. Den Teilnehmern wurden je 12 erste und zweite Preise sowie 15 Anerkennungspreise zuerkannt. Beim Berufswettbewerb in Wien erzielten 2 Lehrlinge aus Wiener Lehrlingsheimen einen ersten und einen zweiten Preis.

Der Abschluß der Schulausbildung gelang 29 in städtischen Heimen untergebrachten Jugendlichen. 3 legten die Reifeprüfung ab, 5 erhielten ein positives Abgangszeugnis von einer Handelsschule und 17 von einer Haushaltsschule. 4 Mädchen konnten den Bürokurs erfolgreich abschließen.

Mit Hilfe des Wiener Jugendhilfswerks gelang es, 711 Kindern und Jugendlichen aus städtischen Heimen, die keine anderen Urlaubsmöglichkeiten hatten, einen Erholungsaufenthalt zu sichern. Während des Jahres, meist aber in den Schulferien, nahmen 14 Erholungsheime und Jugendherbergen Heimzöglinge für 2 bis 4 Wochen auf. Der Erholung und gleichzeitig der Sprachförderung dienten die von der Anglo-Austrian-Society, London, ermöglichten und vom Österreichischen Komitee für internationalen Studentenaustausch organisierten Aufenthalte von 6 Mädchen aus 2 Wiener städtischen Heimen in England.

Für die Verkehrserziehung stand der Verkehrsgarten im Prater den Heimkindern für einen Tag zur Verfügung; es nahmen daran etwa 90 Kinder mit einem Mindestalter von 12 Jahren aus 3 städtischen Heimen teil. Ferner konnten annähernd 200 Heimkinder, die ihre Pflichtschulausbildung abgeschlossen hatten, bei den vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien für sie gesondert veranstalteten Rundfahrten ihre Heimatstadt besser kennenlernen.

Das Ausflugsprogramm der städtischen Heime umfaßte im Jahre 1970 insgesamt 181 Tagesausflüge und 50 mehrtägige Wanderungen, darunter 3 Zeltlager. Im übrigen wäre über die sportliche Betätigung der Heimzöglinge zu berichten, daß beim Sportfest der Lehrlingsheime 1970 das Lehrlingsheim „Am Augarten“ in der Gesamtwertung nach dem Niederösterreichischen Landesjugendheim Korneuburg, das als einziges nichtstädtisches Heim stets an den Sportfesten teilnimmt, vor den übrigen Lehrlingsheimen den zweiten Platz erzielte.

Anläßlich des „Tages der offenen Tür“ veranstaltete das Jugendamt der Stadt Wien im Rathaus eine dreitägige Ausstellung unter dem Motto „Unsere Heime für Kinder und Jugendliche und die sozialpädagogischen Schulen“, die der Information und Repräsentation diene. Ihr angeschlossen war ein Basar, in dem von Heimzöglingen verschiedenen Alters und Geschlechts sowie von Erziehern angefertigte kleine Gegenstände zum Kauf angeboten wurden. Der Verkaufserlös von rund 46.000 S wurde dem Verein „Rettet das Kind“ für Wohlfahrtszwecke übergeben.

Zu Ende des Jahres 1970 standen der Stadt Wien in rund 30 Vertragsheimen 1.845 Plätze zur Unterbringung von Pflegekindern zur Verfügung, die fast immer zur Gänze ausgenützt waren. Dort eingewiesene Kinder und Jugendliche wurden von den zuständigen Heimfürsorgerinnen betreut. Von den 206 Besuchen machten sie 61 allein, 88 zusammen mit Psychologen, 44 im Beisein der Pflegekinderärztin und 13 Besuche gemeinsam mit dem Heimpyschiater. Von der Zentrale des Jugendamtes der Stadt Wien wurden 9 Heimbesuche zu Kontrollzwecken oder Besprechungen und in 3 Fällen wegen Beschwerden durchgeführt. 8 weitere, von Angehörigen der Kinder vorgebrachte Beschwerden wurden in einem Schriftwechsel auf ihre Stichhaltigkeit überprüft. Die Ergebnisse boten nicht Anlaß zu einem rechtlichen Einschreiten. Dem St. Josefs-Kinderheim in 18, Lacknergasse, wurde nach einer kommissionellen Überprüfung seiner Einrichtungen mit Bescheid die Betriebsbewilligung erteilt.

Im Luisenheim der Caritas beendeten 16 Mädchen ihre Lehrausbildung und konnten sodann aus der Heimbetreuung entlassen werden.

Ausgedehnte bauliche Umgestaltungen und Renovierungen trugen in vielen Vertragsheimen dazu bei, die pädagogische Situation zu verbessern. Im heilpädagogischen Kinderheim Hütteldorf, das zwar im Eigentum der Stadt Wien steht, aber privat geführt wird, wurde zum Beispiel ein Pavillon zugebaut, und im Kinderheim Liebhartstal wurden die Schlaf- sowie die Aufenthaltsräume, aber auch die sanitären Anlagen modernisiert.

Die 8 Wiener Privatheime, die keine magistratischen Pflegekinder betreuen, wurden ebenfalls von der Jugendamtszentrale nach den Bestimmungen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 14/1955, den erforderlichen Revisionen unterzogen.

Die **städtische Erholungsfürsorge** hatte im Jahre 1970 eine durchaus positive Entwicklung zu verzeichnen. In den 36 inländischen Eigen- und Pachtheimen sowie in den 3 Tageserholungsstätten wurden in 201 Turnussen 12.276 Kinder an insgesamt 227.888 Verpflegstagen betreut. Demnach war die Zahl der Kinder um 1.035 und die der Verpflegstage um 8.085 höher als im Vorjahr.

Nach dem Stagnieren der Schullandheimaktion während einiger Jahre wies sie im Jahre 1970 eine beachtliche Teilnahme auf, so daß es wünschenswert wäre, die Schullandturnusse in die Herbst- und Frühjahrsmonate hinein auszudehnen. Es verbrachten auch wieder 48 Schulkinder aus Bremen gemeinsame Schullandwochen mit Wiener Schulklassen im Kindererholungsheim Sulzbach-Ischl. Insgesamt wurden 79 Turnusse mit 4.187 Kindern durchgeführt, die 40.719 Verpflegstage in den Erholungsheimen verbrachten.

Die Tageserholungsstätten waren ebenfalls gut besucht. In der städtischen Tageserholungsstätte Weißau sowie in den beiden nicht der Stadt Wien gehörenden Tageserholungsstätten Laaer-Berg und Europahaus wurden insgesamt 1.040 Kinder an 21.796 Verpflegstagen betreut, davon in der städtischen Tageserholungsstätte Weißau 502 Kinder an 9.055 Verpflegstagen. Da der Transport der Kinder mit der Straßenbahn zu den Verkehrsspitzen in die Tageserholungsstätte Weißau mit Gefahren verbunden war, wurden erstmals Autobusse eingesetzt, die die Kinder von den Treffpunkten abholten und abends wieder zu diesen zurückbrachten. Dadurch wurde der Transport der Kinder zwar etwas verteuert, jedoch wesentlich erleichtert.

An dem traditionellen Osterturnus der englischen Kinder nahmen 106 Kinder teil, von denen 65 in Sulzbach-Ischl und 41 am Lehenhof zugleich mit je einer Wiener Schulkasse untergebracht waren. Die geringe Zahl der von der Anglo-Austrian-Society vermittelten Kinder führte zu einem Unterbelag der Heime, der sich finanziell sehr ungünstig auswirkte. Auch an den internationalen Ferienwochen für körperbehinderte Kinder nahmen im Jahre 1970 nur 99 Kinder teil. Dieser Turnus wurde unter der Leitung der Arbeitsgemeinschaft für Körper- und Sinnesbehinderte in der Zeit vom 25. Juni bis 22. Juli im Kindererholungsheim Sulzbach-Ischl veranstaltet. Von den Kindern kamen 9 aus Ungarn, 14 aus der Bundesrepublik Deutschland, 15 aus England, 30 aus den übrigen österreichischen Bundesländern und 31 aus Wien.

Die Weihnachtsaktion 1970 umfaßte nur zwei Geschenktturnusse, da infolge der Schließung des Lehenhofes der Weihnachtsturnus mit rund 100 Kindern entfiel. 97 Kinder waren in Sulzbach-Ischl und 138 Kinder in Tribuswinkel untergebracht. Der Turnus in Sulzbach-Ischl dauerte vom 17. Dezember 1970 bis 8. Jänner 1971, der in Tribuswinkel vom 16. Dezember 1970 bis 11. Jänner 1971. Für die Geschenke wurde ein Betrag von 170 S je Kind aus Subventionsmitteln zur Verfügung gestellt. Es konnten alle Wünsche der Kinder berücksichtigt werden. Die Weihnachtsgeschenke waren vor Beginn der Turnusse, am 10. und 11. Dezember 1970, in den Räumen der Geschäftsstelle des „Wiener Jugendhilfswerkes“ ausgestellt.

Die Heimleitertagung wurde am 3. Juni 1970 im Kindererholungsheim Emmersdorf abgehalten. Die dort von städtischen Fachkräften gehaltenen Referate behandelten die Themen „Das schwierige Kind im Erholungsheim“ und „Feste, Feiern und Veranstaltungen im Erholungsheim“. Anschließend wurden diese Themen sowie Fragen der Heimführung und der Erholungsfürsorge in Diskussionen erörtert. Die ganztägige Erzieher-schulung der Ferialehrer wurde in Tribuswinkel, ebenfalls mit städtischen Fachkräften als Referenten, durchgeführt. An der Schulung nahmen 80 Ferialehrer teil.

Der Krankenkassenzuschuß, den die Wiener Gebietskrankenkasse dem Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ zur Verfügung stellte, wurde für 561 Erholungsfälle angesprochen; bis Ende des Jahres 1970 wurde in 406 Fällen ein Zuschuß bewilligt; die Summe der genehmigten Zuschüsse betrug 227.560 S. Ferner konnten durch die auf einer Vereinbarung des Milchwirtschaftsfonds mit dem Wiener Jugendhilfswerk beruhende Aktion „Verbilligte Butter“ 2.147 kg Butter zum Preis von 26 S je Kilogramm und durch die Schulmilchaktion 21.073 l Vollmilch zum Preis von 3,40 S je Liter für die Heime der städtischen Erholungsfürsorge bezogen werden.

Die zur Verfügung stehenden Subventionsmittel wurden, soweit sie nicht zweckgebunden waren, dazu verwendet, die Einrichtungen der Erholungsheime zu erneuern und zu verbessern. Außerdem wurde aus eigenen Mitteln mit einem Aufwand von nahezu 600.000 S im Kindererholungsheim Emmersdorf ein modernes Schwimmbad mit einem Aluminiumbecken im Ausmaß von 7 x 12 m und einer Umwälzanlage errichtet.

Bei der Erneuerung des Vertrages mit dem Pachtheim Riccione, Italien, wurde berücksichtigt, daß in dieses nur 3 Turnusse im Juni, Juli und August geführt werden können. Im Jahre 1970 dauerte die Erholungsaktion in diesem Heim vom 2. Juni bis 4. September. Am ersten Turnus nahmen 48 Hortkinder, 58 Kinder aus verschiedenen Erziehungsheimen und 21 von den städtischen Bezirksjugendämtern zugewiesene Kinder teil, während der zweite und dritte Turnus nur mit Kindern belegt waren, die von den Bezirksjugendämtern gemeldet wurden. Während der 3 Turnusse wurden in Riccione 378 Kinder an 11.454 Verpflegstagen betreut.

Die Erholungsaktionen verliefen klaglos und zeitigten den erwarteten Erfolg. Zusammen mit den Kindern, die

auf der Basis der Inlandsverpflegskosten an Auslandsturnussen teilnahmen, wurden im Jahre 1970 insgesamt 653 Kindern Auslandsaufenthalte ermöglicht.

Fachkräfte des Psychologischen Dienstes untersuchten in den amtlichen Erziehungsberatungsstellen an den 17 Bezirksjugendämtern 2.312 Minderjährige erstmalig ambulant und begutachteten sie; zum Teil berieten sie diese auch wiederholt.

Die 6 im Jahre 1969 eingerichteten Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen fanden in der Bevölkerung guten Anklang. Um längere Wartezeiten zu vermeiden und weiterhin gründliche Arbeit zu gewährleisten, wurden zusätzlich 8 Tages- und 3 Abendberatungsstellen eingerichtet. Eine 18. Beratungsstelle in Wien 14, Linzer Straße 243—251, wird anfangs des Jahres 1971 ihre Tätigkeit aufnehmen können; vorgesehen sind dort Abendberatungen. Damit ist der geplante Auf- und Ausbau dieser modernen, auf Freiwilligkeit der Inanspruchnahme aufgebauten Einrichtung des Jugendamtes abgeschlossen. Für jede Tages- und Abendberatungsstelle steht nun wöchentlich dasselbe Team zur Verfügung, was im Interesse einer kontinuierlichen und intensiveren Betreuung wünschenswert ist; früher war dies bei den Abendberatungen nur alle 14 Tage der Fall. In der Beratungsstelle 21, Floridsdorfer Hauptstraße, wurde versucht, zweimal wöchentlich Beratungen abzuhalten, um bei Bedarf die Intervalle zwischen den Wiedervorstellungen verkürzen zu können. Dies ist besonders vorteilhaft, wenn Methoden zur Verhaltensänderung neben der Klärung diagnostischer Fragen angewendet werden. Dabei werden vielfach, und zwar in Wien erstmalig, neue Techniken, nämlich die Verhaltensberatung und Verhaltensmodifikation auf lernpsychologischer Grundlage, angewendet. Im Jahre 1970 wurden 663 erste und 764 wiederholte Beratungen gezählt.

Die Pflege- und Adoptionsberatung wurde wie bisher weitergeführt, doch ist die Durchführung der bei problematischen Pflegekindern nötigen, intensiven ambulanten psychologischen Betreuung bei Kindern in auswärtigen Pflegefamilien wegen der Entfernung schwierig. Der Einsatz eines zweiten Psychologen ermöglichte eine Vertretung und bei Bedarf einen verstärkten Einsatz.

An der Kinderpsychologischen Station im Julius Tandler-Heim wurden 134 Schulkinder stationär und 52 ambulant psychologisch untersucht und begutachtet. Außerdem wurden 10 Kleinkinder stationär und 44 eingehend ambulant psychologisch diagnostiziert. 70 von diesen Kindern wurden wegen medizinisch-heilpädagogischer Fragen dem Konsiliarfacharzt vorgestellt. Neben den Beobachtungen wurde besonderes Gewicht auf die psychologische Betreuung gelegt. Bei 48 Schulkindern aus der Kinderpsychologischen Station, 6 weiteren aus anderen Gruppen des Julius Tandler-Heimes und 2 Kleinkindern wurde neben der herkömmlichen Beratung und psychologischen Beeinflussung als neue Technik systematisches Verhaltenstraining angewendet.

Im Jahre 1970 wurde ferner damit begonnen, die Jugendpsychologische Station aufzubauen. Nachdem die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen worden waren, wurde zunächst im Durchzugsheim Rochusgasse eine zweite Gruppe eröffnet. Insgesamt wurden in den Durchzugsheimen Rochusgasse und Im Werd 40 weibliche und 50 männliche Jugendliche stationär beobachtet sowie 80 weibliche und 110 männliche Jugendliche eingehend ambulant psychologisch begutachtet. Mit dem Ausbau der Station konnte die früher eher improvisierte durch eine gezieltere und intensivere psychologisch-pädagogische Betreuung ersetzt werden. Es ist an dieser nun ein zweiter Psychologe und regelmäßig auch ein Konsiliarpsychiater tätig.

Für die psychologische Betreuung der Kinder in den Kindertagesheimen wurde gemeinsam mit dem Kindergarteninspektorat das Projekt einer intensiveren basalen Begabungsförderung entwickelt und mit dessen Anwendung begonnen. Auch hier arbeitet nun ein zweiter Psychologe mit. Die gewonnenen Erkenntnisse werden mit Unterstützung der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychologie des psychologischen Instituts der Universität Wien wissenschaftlich ausgewertet.

Die psychologische Betreuung der Heimzöglinge konnte infolge des Personalmangels nur im bisherigen Umfang durchgeführt werden. Es wurde jedoch bereits ein Programm entwickelt, um die in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen intensiver betreuen zu können; im Frühjahr 1971 soll mit seiner Ausführung begonnen werden. In zwei Heimen, in denen Kinder mit auffälligen Abweichungen vom normalen Verhalten untergebracht sind, wird je eine „Intensivziehungsgruppe“ eingerichtet werden, in der Pädagogen, Psychologen und ein Konsiliararzt neue Methoden der Einzel- und Gruppenbetreuung wissenschaftlich kontrolliert anwenden werden.

Von den Forschungsarbeiten wurden die Untersuchungen über das Mißhandlungsproblem weitergeführt; mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gewonnene Teilergebnisse liegen bereits vor. Ferner wurden Versuchspläne über die Förderung retardierter Heimkinder und die basale Begabungsförderung erprobt. Auch eine eingehende Fallstudie zur Verhaltensmodifikation wurde durchgeführt.

Die Nachschulung der Wiener Jugendamtpsychologen in den Methoden der Verhaltensmodifikation konnte abgeschlossen werden. Außerdem wurden jede zweite Woche besondere Fälle mit Experten besprochen. Zwei Psychologen wurden mit der Arbeitsweise der elektronischen Datenverarbeitung vertraut gemacht. Ferner nahmen sämtliche Psychologen des Wiener Jugendamtes an den Fortbildungsseminaren des Berufsverbandes österreichischer Psychologen teil, einige von ihnen auch an anderen in- und ausländischen Fachveranstaltungen. Eine wichtige Aufgabe war, an der Ausbildung und Nachschulung von Sozialarbeitern mitzuwirken. Schließlich übernahm der Psychologische Dienst die organisatorischen Arbeiten für die 17. Arbeitstagung österreichischer Jugendamtpsychologen, er veranstaltete ferner Seminare für Erzieher sowie Vorträge für Fürsorgerinnen, Heimerzieher und Bibliothekare, seine Mitarbeiter sprachen aber auch in Mütterschulkursen.

Ein besonderes Anliegen des Wiener Jugendamtes ist die ständige **Fortbildung der in Sozialberufen tätigen Mitarbeiter**. Zur Fortbildung der Sozialarbeiter wurde im Jahre 1970 ein Fortbildungsseminar für Fürsorgerinnen

des Wiener Jugendamtes im Rahmen der Verwaltungsakademie veranstaltet, in dem Probleme der Gruppenarbeit im Fürsorgebereich aus psychiatrischer und psychologischer Sicht behandelt wurden. Außerdem hielten Experten Vorträge über das Berufsausbildungs- und das Strafvollzugsgesetz sowie über die Reform des Jugendwohlfahrtsrechtes. Den Abschluß des Seminars bildete eine Führung durch die Lehrwerkstätte des Vereins „Jugend am Werk“ in 20, Lorenz Müller-Gasse 3. Am 14. Oktober 1970 fand erstmals eine Jahresversammlung der Fürsorgefrauen des Wiener Jugendamtes statt, zu der auch andere Bedienstete eingeladen waren, mit denen eine unmittelbare Zusammenarbeit in fürsorglichen Belangen besteht. Es ist beabsichtigt, diese Jahresversammlung zu einer regelmäßigen Einrichtung werden zu lassen. Auf ihr soll jeweils ein aktuelles Fachproblem in einem Vortrag erörtert werden. Bei der ersten sprach Univ.-Prof. Dr. Sylvia Bayr-Klimpfinger über „Die Stellung des Kleinkindes in der heutigen Familie“.

Außerordentlich wichtig ist auch die stete Fortbildung der Kindergärtnerinnen gerade in einer Zeit, in der neue wissenschaftliche Erkenntnisse die Kleinkinderpädagogik stark beeinflussen und bereichern. Deshalb wurden vor allem für Kindergärtnerinnen, die in Obergruppen und in Halbtagsgruppen arbeiten, Seminare und Fortbildungsvorträge abgehalten. Der Erfolg war, wie die Arbeit mit den Kindern ergab, sehr erfreulich. Das Pädagogische Institut der Stadt Wien, Abteilung Sozialpädagogik, stellte dem Jugendamt ebenfalls Kurs- und Seminarstunden zur Verfügung. Für die Horterzieher fanden sechs Einzelvorträge statt. Ferner wurde während der Sperrzeit der Kindertagesheime im Sommer für die Kindergärtnerinnen ein mehrtägiger Kurs mit dem Thema „Kinderturnen in Theorie und Praxis“ gehalten. Das gesamte Fortbildungsprogramm wurde von der Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagen. Bei den 10 Leiterinnensitzungen wurden neben den jeweils anfallenden aktuellen, verwaltungstechnischen und organisatorischen Problemen pädagogische Fragen in Form von Kurzreferaten erörtert; diese vermittelten neue Impulse für die gesamte pädagogische Arbeit. Schließlich sprach bei der Jahresversammlung der Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen im Festsaal des Wiener Rathauses Univ.-Doz. Dr. Lotte Schenk-Danzinger über das Thema „Die wissenschaftlichen Grundlagen der basalen Bildungsbestrebungen“. Zur Fortbildung der in Vertragsheimen tätigen Erzieher wurden in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Stadt Wien 2 eintägige und 2 zweitägige Sonderkurse veranstaltet.

Das Interesse an den Sozialberufen und damit auch an den **Ausbildungsstätten der Stadt Wien für soziale Berufe** nahm im Jahre 1970 weiterhin zu. Die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe besuchten im Studienjahr 1970/71 insgesamt 73 Studierende. Von den Studierenden gehörten 22 dem zweiten und 19 dem ersten Jahrgang an; 5 Studenten waren für den Vorbereitungslehrgang für Nichtmaturanten inskribiert. Die 22 Fürsorgeassistenten, die bereits im Jugendamt der Stadt Wien Dienst versehen, wurden in 2 Lehrgängen unterrichtet; an diesen Lehrgängen nahmen auch 5 Externisten, meist Hausfrauen mit Kleinkindern, teil. Ein neuer Lehrgang für Fürsorgeassistenten wurde im Herbst 1970 nicht eingerichtet; ein solcher ist erst wieder für Herbst 1971 geplant. Auffallend war, daß die Zahl der männlichen Studierenden weiterhin zunahm und zu Jahresende etwa ein Drittel der Studenten ausmachte. Zur Abschlußprüfung zum Sommertermin 1970 traten 18 Kandidaten an; alle bestanden die Prüfung, 2 von ihnen mit Auszeichnung, weitere 8 Kandidaten mit gutem Erfolg.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen hatte im Schuljahr 1970/71 insgesamt 322 Schülerinnen. Zur Aufnahmsprüfung meldeten sich 285 Bewerberinnen doch traten nur 258 zur Prüfung an; 118 Kandidatinnen bestanden die Prüfung. Aus den beiden vierten Klassen unterzogen sich 54 Schülerinnen erfolgreich der Befähigungsprüfung; 5 von ihnen erhielten eine Auszeichnung. Eine Schülerin verließ vor der Prüfung die Schule. Im November 1970 legten neuerlich 44 Kindergartenhelferinnen die Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen ab; seit Bestehen dieser Aufstiegsmöglichkeit erlangten somit 173 ehemalige Hilfskräfte die Qualifikation als Kindergärtnerin.

Im Institut für Heimerziehung werden widmungsgemäß Forschungen auf dem Gebiet der Sozialpädagogik durchgeführt. Eine Untersuchung, die sich mit der Bewährung junger Mütter befaßte, die im Mutter-Kind-Heim der Stadt Wien untergebracht waren, konnte abgeschlossen werden; ihre Ergebnisse werden in Kürze veröffentlicht werden. Wie sich zeigte, hat sich die Mehrzahl dieser Mütter mit ihren Kindern gut in die Gesellschaft eingefügt. Interessant ist neben anderem die Tatsache, daß die Ehen dieser jungen Mütter mit Männern, die nicht die Väter ihres außerehelichen Kindes waren, ausnahmslos als gut zu bezeichnen sind. Offenbar hat sich bei der neuen Partnerwahl, die in der Regel bereits während des Heimaufenthaltes erfolgte, ein durch die Umstände bedingter Reifungsprozeß zusammen mit der sozialpädagogischen Betreuung im Heim positiv ausgewirkt. Nur in einigen Ausnahmefällen mußten die Kinder den Müttern nach dem Heimaufenthalt abgenommen werden. Daraus ergibt sich, daß Einrichtungen wie das Mutter-Kind-Heim notwendig und die soziale Betreuung des in diesem versorgten Personenkreises berechtigt ist. Eine weitere Untersuchung der sozialpädagogischen Forschungsstelle am Institut für Heimerziehung der Stadt Wien, die zusammen mit dem Institut für Stadtforschung durchgeführt wurde, trachtet, alle jene Kinder und Jugendlichen zu erfassen, die sich in Pflege und Erziehung der Stadt Wien befinden haben, und den Verlauf ihres Lebens zu verfolgen; die notwendigen Voruntersuchungen sind bereits beendet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden das Projekt „Das Kind und der Jugendliche in der Großstadt“ wesentlich beeinflussen, denn die auf wissenschaftlichen Grundlagen erarbeiteten Perspektiven eröffnen die Möglichkeit, den notwendigen Bedarf eines Kindes in einer Millionenstadt kennenzulernen und zu berücksichtigen. Die Absicht dieser Untersuchung ist, die Betreuung der in Heimen oder bei Pflegeeltern untergebrachten Kinder so weit als möglich zu verbessern. Der Ausbildung im Institut für Heimerziehung oblagen im Schuljahr 1969/70 insgesamt 51 Schüler, darunter 5 Maturanten; 8 Schüler verließen bis Jahresende das Institut. Zur Befähigungsprüfung traten 18 Studierende an, von denen alle, eine Kandidatin sogar mit Auszeichnung, die Prüfung bestanden.

Die Säuglings- und Kinderpflegerinnenschule führte am 1. Jänner 1970 einen ersten Jahrgang mit

37 sowie einen zweiten mit 30 Schülerinnen. Von den am 30. September 1970 zur Prüfung angetretenen Schülerinnen des zweiten Jahrganges wurde 21 Schülerinnen ein erfolgreiches, 6 ein sehr gutes und 2 ein ausgezeichnetes Ergebnis als Abschluß der Ausbildung bescheinigt. Der am 1. Oktober zur zweiten Schulstufe aufgerückte erste Jahrgang war von 31 Mädchen besucht. Der gleichzeitig begonnene neue Kurs hatte 46 Teilnehmerinnen. Infolge freiwilligen Austrittes oder Nichteignung schieden bis 31. Dezember 12 Mädchen aus, so daß der erste Jahrgang in diesem Zeitpunkt 34 Schülerinnen umfaßte.

Erwachsenen- und Familienfürsorge

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. November 1969, Pr.Z. 3202, wurde die Institution der Fürsorgeräte mit 31. Dezember 1969 aufgelöst. Die Verdienste der Fürsorgeräte, die bis 31. Dezember 1969 ihre Funktion ausgeübt oder im Laufe dieses Jahres ihr Mandat zurückgelegt hatten, wurden bei einem Empfang in den Festräumen des Wiener Rathauses am 4. Februar 1970 gewürdigt. Außerdem erhielten 442 Fürsorgeräte mit einer Funktionszeit zwischen 2 und 5 Jahren ein Diplom, 711 Fürsorgeräte mit einer Funktionszeit zwischen 5 und 15 Jahren die Prof. Dr. Julius Tandler-Medaille in Bronze und 476 Fürsorgeräte mit einer Funktionszeit von mehr als 15 Jahren die Prof. Dr. Julius Tandler-Medaille in Silber. Die Medaillen, Ehrenurkunden und Diplome wurden in den Bezirken von den Bezirksvorstehern überreicht.

Die Fachaufsicht überprüfte in allen Fürsorgereferaten die fachlichen Arbeiten der Referenten und des Kanzleipersonals. Hierbei wurde vor allem auf eine gleichmäßige und einheitliche Handhabung der geltenden Erlässe geachtet. Bei den periodisch vorgenommenen Überprüfungen ergaben sich keine nennenswerten Anstände.

Im Jänner 1970 konnten die im Jahr zuvor errichteten Sozialberatungsstellen 1, Gonzagagasse 23, 2, Karmelitergasse 9, 4, Favoritenstraße 18, 8, Schlesingerplatz 4, 11, Enkplatz 2, 12, Hufelandgasse 2, 13, Hietzinger Kai 1, 17, Elterleinplatz 14, 18, Martinstraße 100, und 20, Brigittaplatz 10, in Betrieb genommen werden. Im März folgte die Beratungsstelle 7, Hermannsgasse 26, die im Magistratischen Bezirksamt für den 6./7. Bezirk errichtet wurde, eine weitere im Juli in 6, Magdalenenstraße 13. Ebenfalls im Juli wurde die Beratungsstelle in 15, Rosinagasse 4, im Magistratischen Bezirksamt für den 15. Bezirk, eröffnet und gleichzeitig die bis dahin in der Volkshochschule Ottakring provisorisch geführte Beratungsstelle aufgelassen. Neue Beratungsstellen sind in 3, Landstraßer Hauptstraße 127, und in 14, Linzer Straße 234—251, im Bau.

Die 22 Sozialberatungsstellen wiesen im Jahre 1970 eine durchschnittliche Besucherfrequenz von 348,5 Personen im Monat auf, das sind insgesamt 15,8 Beratungen pro Monat und Beratungsstelle. Rat und Hilfe wurde in sozialen und familienrechtlichen Belangen, in Fragen der Sozialversicherung sowie des Arbeits- und Pensionsrechtes, aber auch in mietrechtlichen Fragen oder in Fragen allgemein rechtlicher Natur erbeten. In den Sozialberatungsstellen sind ein Jurist und ein Sozialberater für die kostenlose Beratung tätig.

Die Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Anfragen betrafen im Jahre 1970 den Entwurf eines Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Notariat (Notariatsversicherungsgesetz NVG 1970), weiters die Entwürfe zu einer 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, einer 19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigenpensionsversicherungsgesetz, ferner einer Novelle zum Bauernpensionsversicherungsgesetz, einer 21. Novelle zum Opferfürsorgegesetz und schließlich zu Novellen zum Kleinrentnergesetz, zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 sowie zum Kriegsoferversorgungsgesetz 1957. Darüber hinaus wurde eine Stellungnahme zu einem Initiativantrag im Nationalrat bezüglich der Novellierung des „Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes“, des Gewerblichen Selbständigenpensionsversicherungsgesetzes und des Bauernpensionsversicherungsgesetzes abgegeben und Anfragen des Europarates, die Beiträge zu einem Informationsblatt über Sozialpolitik und über Fragen der Durchführung der Europäischen Sozialcharta betrafen, beantwortet.

In der **allgemeinen Fürsorge** wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. Dezember 1969, LGBl. für Wien Nr. 35/1969, die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge ab 1. Jänner 1970 erhöht. Ab diesem Zeitpunkt betragen diese in der gehobenen Fürsorge für den Alleinstehenden 1.050 S, für den Hauptunterstützten im Familienverband 1.024 S, für den Mitunterstützten ohne Familienbeihilfenanspruch 499 S und für den Mitunterstützten mit Familienbeihilfenanspruch 240 S monatlich. Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 24. März 1970 wurden die Richtsätze für Arbeitsfähige (bisher Richtsätze der allgemeinen Fürsorge) ebenfalls erhöht; diese betragen sodann für den Alleinstehenden 718 S, für den Hauptunterstützten im Familienverband 675 S, für den Mitunterstützten ohne Familienbeihilfenanspruch 356 S und für den Mitunterstützten mit Familienbeihilfenanspruch 183 S im Monat. In den Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützungen sind keine Änderungen eingetreten.

Der zur Angleichung der Fürsorgeunterstützung an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. Dezember 1969, LGBl. für Wien Nr. 35/1969, mit Wirkung vom 1. Jänner 1970 für den Alleinstehenden auf 256 S und für den Hauptunterstützten im Familienverband auf 282 S monatlich angehoben. Schließlich wurde dieser Zuschlag ab 1. Juli 1970 mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 5. Mai 1970, LGBl. für Wien Nr. 16/1970, für den Alleinstehenden auf 306 S und für den Hauptunterstützten im Familienverband (Ehepaare) auf 351 S festgesetzt, weil zu gleicher Zeit auch die Richtsätze der Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung erhöht wurden.

Dauerfürsorgeunterstützungen für alte oder erwerbsunfähige Personen wurden im Dezember 1970 in insgesamt 6.572 Fällen gewährt und dadurch 7.126 Personen durch die öffentliche Fürsorge versorgt. Im Vergleich zum Dezember 1969 war die Zahl der Fälle um 9 niedriger, die der Personen jedoch um 67 höher; das bedeutet,

daß sich unter den Dauerunterstützten die Zahl der Familien mit Kindern vermehrt hat. Unter den 6.572 Dauerunterstützungsfällen befanden sich 277 Fälle von Kriegsbeschädigten, 880 Fälle von Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalten und 37 Fälle von Kleinrentnern; diese Personen erhielten eine zusätzliche Dauerfürsorgeunterstützung, und zwar hauptsächlich deshalb, weil ihr sonstiges Einkommen wegen einer überdurchschnittlichen Miete unter den Richtsätzen der öffentlichen Fürsorge lag. Ferner wurden auch in 143 Fällen Ausländer, und zwar vornehmlich Angehörige der Bundesrepublik Deutschland, befürsorgt (mit der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Übereinkommen über die gegenseitige Befürsorgung der Staatsangehörigen beider Staaten).

Geldaushilfen zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes wurden anstelle eines laufenden Bezuges im Jahre 1970 in 8.302 Fällen gewährt. Darunter befanden sich 176 Arbeitslose sowie 2.484 Pensionswerber und arbeitsfähige Mütter, denen wegen der Versorgung ihrer Kinder eine Arbeitsannahme nicht zugemutet werden konnte.

In der Wohlfahrtskrankenpflege wurden die Entgelte für die ärztliche Betreuung der Befürsorgten durch die Wiener Ärztekammer nach der bestehenden Honorarvereinbarung verrechnet. Der Aufwand für die Arztversorgung betrug im Jahre 1970 rund 4,1 Millionen Schilling, die Ausgaben für Heil- und Hilfsmittel beliefen sich auf rund 300.000 S. Die Zahnärzte- und Dentistenkosten für die erbrachten konservierenden und prothetischen Leistungen für Wiener Befürsorgte betrugen rund 450.000 S. Das im Vergleich zum Vorjahr zu beobachtende Ansteigen der Ausgaben ist auf Tarifierhöhungen zurückzuführen. Wochenhilfe wurde in rund 90 Fällen mit einem Aufwand von rund 120.000 S gewährt.

Den Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose wurden 76 Familien zur Unterbringung in die beiden Familienheime Kastanienallee und Gänsbachergasse zugewiesen. Von der Heimeinweisung haben jedoch nur 28 Familien Gebrauch gemacht. Von diesen wurden 15 Familien mit 49 Personen durch die Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie Wohnbauförderung, 5 Familien mit 22 Personen durch die städtische Wohnhäuserverwaltung und 8 Familien mit 26 Personen durch die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge eingewiesen. Im Laufe des Jahres 1970 verließen 34 Familien die beiden Familienheime. 10 Familien mit 38 Personen erhielten Gemeindewohnungen, 6 Familien mit 29 Personen bekamen Wohnungen durch Vermittlung des Komitees für Sozialarbeit und 18 Familien mit 60 Personen verschafften sich selbst eine Wohnung oder blieben ohne Angabe von Gründen aus den Heimen weg. In einigen Fällen kam es auch zur Familienauflösung. An Übernachtungsgebühren wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1970 im Familienheim Gänsbachergasse 53.688 S, im Familienheim Kastanienallee 39.360 S, im Männerheim Meldemannstraße 293.658 S und im Frauenheim Kastanienallee 60.646 S eingehoben.

Das Gebäude in der Arsenalstraße 9, das als Frauenheim diente, mußte wegen des schlechten Bauzustandes am 15. Oktober 1970 geräumt werden. Die Bewohnerinnen wurden in den linken Trakt des Familienheimes Kastanienallee übersiedelt, der zuvor als Frauenheim adaptiert worden war. Im Familienheim Gänsbachergasse 3 wurden die Diensträume des Heimpersonals vom alten Trakt in die Parterreräume des neuen Traktes verlegt, weil eine Hauseinfahrt an anderer Stelle geschaffen werden mußte. Ferner wurde der Lichtgraben abgedeckt und die Hofstraße instandgesetzt, aber auch die Fenster der Gassenfront wurden repariert und gestrichen. Im Männerheim Meldemannstraße 25—27 mußte 72 Wanderarbeitern die Nächtigungsgenehmigung entzogen werden, weil dieses Heim eine Sozialeinrichtung ist, in der nur sozial hilfsbedürftige Männer untergebracht werden können. Dagegen wurden dort 87 Männer aufgenommen, die infolge der Auflösung des von einer privaten Gesellschaft geführten Ledigenheimes Wurlitzergasse ihr Obdach verloren hatten; bis Ende des Jahres 1970 war dieses Heim von 338 Männern mit österreichischer Staatsbürgerschaft bewohnt. Das Männerheim Meldemannstraße bietet 560 Bewohnern Platz, doch wurden dort auch noch zusätzlich Schlafplätze geschaffen. Am 31. Dezember 1970 war es von 547 Männern bewohnt.

Die **spezielle Familien- und Individualfürsorge** gewinnt in der durch zunehmende Technisierung und Automation gekennzeichneten konsum- und leistungsorientierten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung, zumal die Probleme der alternden und alten Menschen infolge des Steigens der Lebenserwartung deutlich zunehmen. Der Übergang von der Großfamilie zur Kleinfamilie und die Mobilität der Menschen isoliert die Generationen und führt zu einer zunehmenden Vereinsamung der älteren Generation. Die Fülle der sozialen Einrichtungen kann besonders von den älteren Menschen nicht überblickt und für ihre Bedürfnisse genutzt werden. Hier setzt die fürsorgerische Tätigkeit des Sozialarbeiters mit einer gezielten, individuell angepaßten Hilfe ein. Das im Ausbau begriffene und in seinem Zusammenspiel gut abgestimmte Gefüge an speziellen Beratungsdiensten bietet hiebei erst die Möglichkeit, die ständig steigenden Aufgaben zu bewältigen. Im einzelnen sind hier zu nennen die Betreuung von Einzelfällen, die in zunehmendem Maße Hilfe bei Krisensituationen im Familiengefüge oder im Leben alleinstehender Menschen bieten muß, der Verbindungsdienst zu den Anstalten sowie die Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien.

Bei der Betreuung von Einzelfällen hielten die Fürsorgerinnen 3.832 Aussprachen und machten 1.603 Hausbesuche. Die zu Betreuenden wurden teils von öffentlichen oder privaten Dienststellen zugewiesen, teils wendeten sich hilfesuchende Personen selbst an die Fürsorgerinnen oder an die zentrale Dienststelle. Die Arbeitsmethode beruht auf dem Prinzip der Einzelfallhilfe (casework), die versucht, durch das Erkennen psychologischer, wirtschaftlicher und sozialer Notwendigkeiten Abhilfe zu schaffen oder im Verhalten des Hilfesuchenden eine positivere soziale Anpassung zu erzielen. Die Problemstellungen sind überaus vielfältig und erfordern sorgfältige psychosozial-diagnostische Überlegungen. Obwohl häufig durch Kurzberatungen bereits neue Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden können, werden viele Fälle längere Zeit hindurch geführt und beraten.

Den Verbindungsdienst zu den Anstalten besorgten regelmäßige Fürsorgerinnen zu den Altersheimen

Lainz, Baumgarten und Liesing, zur neurologisch-psychiatrischen Universitätsklinik, zum Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe, ferner zum Wilhelminen-, Franz Joseph-, Elisabeth- und Sophien-Spital, zu den Krankenhäusern Floridsdorf und Lainz sowie zum Allgemeinen Krankenhaus und zum Behindertenzentrum der Stadt Wien. Der Einsatz der Fürsorgerinnen bildet einen wichtigen Beitrag zur Behandlung und Rehabilitation der Patienten. Besondere Bedeutung kommt der „nachgehenden Fürsorge“, also der Betreuung nach der Heim- oder Spitalsentlassung, zu. Insgesamt wurden 28.359 Gespräche mit Patienten und deren Angehörigen geführt sowie 1.463 Hausbesuche und Dienstwege gemacht.

Die Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien hielt 83 Beratungsabende ab, an denen 1.003 Personen, in der Mehrzahl Frauen, vorsprachen; hierbei wurden 1.209 Einzelberatungen vorgenommen. Das Eheberatungsteam setzt sich jeweils aus einem Psychologen, einem Psychiater, einem Juristen und drei Fürsorgerinnen zusammen. Die deutlich zunehmende Frequenz dieses sozialen Dienstes weist darauf hin, daß er der Befriedigung eines echten Bedürfnisses dient. Vor allem ist, angesichts der Vielfalt der vorgebrachten Probleme, der psychohygienische Wert dieser Einrichtung von größter Bedeutung.

Im Rahmen des Behindertenzentrums führte eine Fürsorgerin wieder einen Freizeitklub für körper- und geistesbehinderte Jugendliche. An 30 Klubabenden kamen 595 Besucher. Hier hatten die schwerst behinderten Jugendlichen die Möglichkeit, Geselligkeit unter ihresgleichen zu pflegen.

Wie in früheren Jahren wurde auch im Jahre 1970 Studierenden der Lehranstalten für gehobene Sozialberufe Gelegenheit geboten, Praktika in der speziellen Familien- und Individualfürsorge zu absolvieren. Welche Wertschätzung gerade dieser Zweig der österreichischen Sozialarbeit im Ausland genießt, ist daraus zu ersehen, daß eine in dieser Sparte tätige Fürsorgerin im Rahmen des Cleveland International Program zu einem vier Monate dauernden Studienaufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika eingeladen wurde.

Mit dem Ansteigen der Lebenserwartung der Menschen und dem Bestreben, hilfsbedürftige Personen womöglich im häuslichen Verband und ihrer gewohnten Umgebung zu belassen, stieg das Interesse an der Heimhilfe und der Hauskrankenpflege, zumal der Kreis der zu betreuenden Personen ständig größer wird. Um aber auch betreuungsbedürftige Familienangehörige nicht aus ihrer gewohnten Umgebung entfernen zu müssen, wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen vom 10. November 1969, Pr.Z. 99/1969, die Institution der Familienhilfe geschaffen. Allerdings konnte sie erst wirksam werden, nachdem im Jahre 1970 mit der Caritas der Erzdiözese Wien, die über fachlich geschultes Personal verfügt, ein Übereinkommen getroffen worden war. Die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge besitzt nunmehr die Möglichkeit, Familien, besonders Kinder von Familien, deren Betreuerin, zumeist die Mutter, infolge eines Krankenhausaufenthaltes oder ähnlicher Vorfälle an der Erfüllung ihrer Obliegenheit gehindert ist, von fachlich geschulten Familienhelferinnen innerhalb des Familienverbandes betreuen zu lassen. Damit kann verhindert werden, daß diese Kinder in Heimen oder auf Pflegeplätzen untergebracht werden müssen. Familienhilfe wurde erstmals im Oktober 1970 in 13 Fällen gewährt.

Im Jahre 1970 wurden 1.282 neue Anträge auf Gewährung von Heimhilfe und Heimpflege gestellt. Zu Jahresende wurden 822 Personen ständig betreut; nach den derzeitigen Erfahrungen dürften im Monat 50 bis 100 Fälle neu in die Betreuung aufzunehmen sein. Die 320 Familienhelferinnen leisteten im Laufe des Jahres 295.874½ Stunden Hilfe; davon entfielen 1.513½ Stunden auf Familienhilfe. Der Kostenaufwand betrug rund 11.206.500 S, das sind um 3.465.170 S mehr als im Jahre 1969. Bei 4.714 Kontrollbesuchen wurde die Hilfsbedürftigkeit der Patienten und das Ausmaß der nötigen Pflegestunden festgestellt, aber auch das klaglose Funktionieren der eingesetzten Hilfskräfte überwacht.

Die Aktion „Essen auf Rädern“, der seit Oktober 1969 in Wien eingerichtete Essenzustelldienst für alte und behinderte Menschen, konnte im Laufe des Jahres 1970 bedeutend erweitert werden. Bewarben sich zu Ende des Jahres 1969 bereits 1.486 Personen um den Essenbezug, von denen damals zunächst 770 Personen tatsächlich versorgt werden konnten, so gelang es zu Ende des Jahres 1970, rund 2.000 Personen ein warmes Mittagessen zuzustellen. Die Zahl der versorgten Personen unterliegt infolge der Neuanmeldungen und Abgänge einer steten Fluktuation, doch ist sie noch immer im Steigen begriffen. Um diese 2.000 Personen zu versorgen, waren 74 Fahrzeuge täglich im Einsatz. Die Zustellung der Mahlzeiten erfolgt durch Mitarbeiter des Vereines „Die Frau und ihre Wohnung“, der Caritas der Erzdiözese Wien, der Volkshilfe und des Sozialen Hilfswerkes; diese vier privaten Wohlfahrtsorganisationen haben sich unter der Leitung der Stadt Wien zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um diesen Dienst durchzuführen. Der Aufwand für diesen sozialen Dienst betrug rund 3,4 Millionen Schilling. Der Essenzustelldienst ist zu einer festen Einrichtung geworden, die in Verbindung mit Heimhilfe und Hauskrankenpflege alten und behinderten Menschen das Leben wesentlich erleichtert.

Die Aufnahme in die geschlossene Fürsorge wurde für 5.677 Personen beantragt und in 5.232 Fällen bewilligt. Auf Grund der bewilligten Ansuchen wurden 3.480 Personen in ein Altersheim der Stadt Wien aufgenommen, in weiteren 1.046 Fällen war infolge der angespannten Bettensituation mit Wartezeiten zu rechnen. Ein Teil dieser Aufnahmewerber wurde jedoch während der Wartezeit vom Heimhilfedienst der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge versorgt. In 2.896 Fällen wurden die Aufnahmewerber vom Amtsarzt, der die Pflege- und Hilfsbedürftigkeit sowie die Dringlichkeit der Anstaltsaufnahme bescheinigte, in ihrer Wohnung aufgesucht. 584 Personen wurden direkt aus einer allgemeinen Krankenanstalt in ein Altersheim aufgenommen.

Der Wiener Gemeinderat beschloß am 10. Juli 1970, Pr.Z. 2009, um Härten zu vermeiden, die Übernahme der Kosten der Erdgasumstellung von Haushalten sozial bedürftiger Personen zur Gänze oder zum Teil

durch die Stadt Wien als freiwillige Fürsorgeleistung. Übersteigt das Einkommen des Gasabnehmers und der mitwohnenden Familienangehörigen die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge oder der Ausgleichszulage im Sinne der Pensionsversicherung nicht oder nur in einem Maße, das es unbillig erscheinen ließe, müßte er die Kosten selbst mit Hilfe der für die Erdgasumstellung geschaffenen Kreditaktion tragen, werden diese zur Gänze übernommen. Je nach Lage der Einkommensverhältnisse werden auch nur die 20 Prozent der Kosten übernommen, die der Gasabnehmer als Anzahlung vor der Kreditaufnahme zu erlegen hat. Hierzu wäre zu bemerken, daß für die Umstellung auf Erdgas allen Gasabnehmern, nicht nur Sozialbedürftigen, eine begünstigte Kreditaktion der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur Verfügung steht. Die Umstellung erfolgte im Jahre 1970 nur im 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk. Die mit der Entscheidung über die Kostenübernahme betrauten Fürsorgereferate dieser beiden Bezirke übernahmen in 647 Fällen die vollen Kosten und in 240 Fällen 20 Prozent der Kosten; in 52 Fällen mußten die diesbezüglichen Anträge wegen Überschreitung der Einkommensgrenzen abschlägig beschieden werden. Der Anteil der Sozialfälle an den auf Erdgas umzustellenden privaten Haushalten betrug bisher im Durchschnitt 7 Prozent.

Ferner wurden an 167 Patienten auf Grund medizinischer Gutachten 128 Krankenfahrstühle und 39 Selbstfahrer verliehen.

Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige deckte für 53 hilfsbedürftige Personen aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge die Kosten des Kuraufenthaltes ganz oder teilweise.

Hilfe für Behinderte wurde im Laufe des Jahres 1970 in 453 Fällen beantragt, und zwar in 185 Fällen als Eingliederungshilfe, in 29 weiteren als Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 198 Fällen als Beschäftigungstherapie und in 41 Fällen in Form von Pflegegeld. Von diesen und von den 105 Anträgen, über die im Vorjahr nicht entschieden werden konnte, wurden 444 im Jahre 1970 erledigt, und zwar wurde 166 Behinderten Eingliederungshilfe, 43 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, 180 Beschäftigungstherapie und 55 Pflegegeld bewilligt. Am 31. Dezember 1970 waren folgende Dauerleistungen der Behindertenhilfe bewilligt: 485 Kostenbeiträge zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen, die vom Behindertenzentrum der Stadt Wien, von „Jugend am Werk“ sowie von den Gesellschaften „Lebenshilfe“ und „Das Band“ durchgeführt wurden, 204 Pflegegeldbezüge und 106 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen, wie in 27 Fällen die Hilfe zur Erziehung oder Betreuung von behinderten Kindern in den beiden Kindertagesheimstätten der „Lebenshilfe“, in 25 Fällen Geldzuwendungen für Hausunterricht, Kursbesuche, Fahrschulbesuche und für sonstige Hilfe zur Schulbildung, in 29 Fällen die Übernahme der Kosten für die Heimunterbringung zur beruflichen und medizinischen Rehabilitation, in 20 Fällen ein Zuschuß als Hilfe zur geschützten Arbeit, in einem Fall eine Beihilfe zum Lebensunterhalt und in 4 Fällen die Übernahme der Kosten einer persönlichen Hilfe. Vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Wiener Behindertengesetzes hat sich die Anzahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr auf eine stabile Zahl eingependelt und auch der Umfang der erforderlichen Maßnahmen ist nahezu gleich geblieben. Mit Ausnahme der Beschäftigungstherapiefälle und des Bedarfs an geschützten Arbeitsplätzen, die beide ständig zunehmen, dürfte sich darin in Zukunft auch kaum eine Änderung ergeben.

Im Behindertenzentrum der Stadt Wien wurden im Jahre 1970 insgesamt 134 Begutachtungen nach dem Wiener Behindertengesetz durchgeführt. Zu den Kursen meldeten sich 93 Behinderte an, davon nahmen 43 den Kursbesuch tatsächlich auf; 56 Teilnehmer verließen die Kurse wieder, 20 konnten in Arbeitsstellen vermittelt werden. Am 1. Jänner 1970 hatten die Kurse 89 Teilnehmer, zu Jahresende 76; während des Jahres betrug die durchschnittliche Besucherzahl 77. Dem bisherigen Trend folgend, war die Zahl der Kursteilnehmer etwas niedriger als im Jahre 1969. Dabei nahm auch die Zahl der prognostisch günstigen Fälle weiter ab, die der schwierigen Fälle aber zu. Trotzdem gelang es durch intensive und spezielle Betreuung, von den 56 ausgetretenen Kursteilnehmern 20 in eine Arbeit zu vermitteln, so daß sich eine Erfolgsquote von 36 Prozent ergibt.

Ebenso konnte das Werkstättentraining weiter an betriebsähnliche Bedingungen angepaßt und der Verkaufserlös neuerlich erhöht werden. Dieses günstige finanzielle Ergebnis wurde erzielt, obwohl zu Jahresende noch etliche Auslieferungen und Rechnungen offen waren.

Für die Freizeitbetreuung der Behinderten wurde neben den bestehenden Klubabenden, die wöchentlich einmal stattfanden und im Durchschnitt 20 Besucher je Abend hatten, ein Fotoklub eingerichtet, zu dessen wöchentlichen Klubabenden sich jeweils 10 Besucher einfanden. Das einmal jährlich stattfindende Wochenende für Freizeitgestaltung, Spiel und Sport für Behinderte wurde im Hörndlwald abgehalten. Die für Behinderte eingerichteten Freizeitklubs werden von einer Fürsorgerin und einem Bewährungshelfer mit Klüberfahrung betreut. Sie dienen nicht nur der sozialen und gesellschaftlichen Betätigung der Kursteilnehmer, sondern haben auch die Funktion einer Nachbetreuung ehemaliger Kursteilnehmer, die gleichfalls am Klubleben teilnehmen können. Ein Ausbau der für die rege Klubbätigkeit inzwischen zu klein gewordenen Klubräume ist geplant.

Ferner langten im Jahre 1970 insgesamt 698 Anträge auf Gewährung von Blindenbeihilfe nach dem Blindenbeihilfengesetz ein. Wegen Fehlens der wesentlichsten Voraussetzungen wurden 290 Anträge wieder zurückgezogen und 204 weitere mit Bescheid abgewiesen. In 204 Fällen wurde die Blindenbeihilfe gewährt. In 331 Fällen mußte die Blindenbeihilfe eingestellt werden, in 279 Fällen war der Einstellungsgrund der Tod des Blinden. Schließlich waren 44 Verschlimmerungsanträge zu bearbeiten. Im Laufe des Jahres 1970 verringerte sich die Zahl der Blindenbeihilfenbezieher um 95, so daß zu Jahresende 3.668 Personen, 2.151 Blinde und 1.517 schwerst Sehbehinderte, im Bezug einer Blindenbeihilfe standen. Die Beihilfenbeträge wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. November 1969, LGBl. für Wien Nr. 28/1969, ab 1. Jänner 1970 für Blinde auf 838 S und für schwerst Sehbehinderte auf 490 S monatlich erhöht.

Im Dezember 1970 hatten 1.952 Personen Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte, darunter 1.840 Blinde.

Als **Zusätzliche Fürsorge** waren unter anderem 117 Pensionistenklubs in der Zeit vom 2. Jänner bis 17. April und 122 Pensionistenklubs vom 12. Oktober bis 30. Dezember 1970 in Betrieb. Im Laufe des Jahres wurden 811.887 Besucher gezählt. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der von Jänner bis April währenden Periode 6.290 (rund 54 pro Klub) und stieg in der Zeit von Oktober bis Dezember 1970 auf 6.796 (rund 57 pro Klub) an. Die Pensionistenklubs waren im Jahre 1970 an 124 Tagen geöffnet. In den Klubs wurden 590, im Rochusheim und Altersheim Baumgarten 28, somit insgesamt 618 Filmvorführungen gezeigt, während das „Sozialwerk für österreichische Artisten“ 40 Vorträge in den Pensionistenklubs veranstaltete. In 9 Klubs bestanden während der gesamten Betriebszeit von einer Fachkraft geleitete Beschäftigungsgruppen. Wie schon in den Vorjahren verfertigten Mitglieder der Pensionistenklubs im 7. und 10. Bezirk Weihnachtsgeschenke für bedürftige Kinder und für Bedürftige in Spitälern. Etliche Klubbesucher nützten auch wieder die Gelegenheit zur Fußpflege; es wurden 417 Behandlungen gezählt.

Zur Schulung des Klubpersonals wurden Vorträge über die technische Führung von Pensionistenklubs, das Verhalten bei Unfällen und die Betreuung betagter Menschen sowie über den Umgang mit Büchern und die Möglichkeiten zur Beschäftigung der Klubbesucher gehalten.

In den Pensionistenklubs wurden im Jahre 1970 an die Besucher rund 283.000 l Kaffee, ca. 1.050.000 Stück Kuchen und Mürbgebäck sowie etwa 66.000 Portionen Mittagessen ausgegeben. Ferner erhielten sie als Spende des Bürgermeisters 8.232 Stück Faschingskrapfen und 8.696 Stück Weihnachtsstriezel. Für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien wurden überdies vom Raimundtheater für 232 Vorstellungen 87.331 Stück Freikarten zur Verfügung gestellt.

Die Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien umfaßte 56, in der Zeit vom 13. Mai bis 23. September 1970 veranstaltete Turnusse, an denen 815 Dauerbefürsorgte und 1.485 Pensionisten, die Pensionistenklubbesucher sind, teilnahmen. Für die Erholungsurlaube standen 7 Orte in Österreich zur Wahl; sie dauerten jeweils 2 Wochen. In der Pension „Huber“ in Rastenfeld waren 305 Urlauber mit Diätverpflegung untergebracht. In die Pension „Steinhauer“ in Wegscheid wurden erstmalig Urlauber der Landaufenthaltsaktion entsendet.

Die Landaufenthaltsaktion für Behinderte bot in der Zeit vom 27. Mai bis 10. Juni 40 männlichen Teilnehmern mit 4 Fachgehilfen und 1 Betreuerin sowie vom 10. bis 24. Juni 18 weiblichen Teilnehmern mit 2 Fachgehilfen und 1 Betreuerin der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse einen Erholungsurlaub in der Pension „Steinhauer“ in Wegscheid. Dort verbrachten vom 19. August bis 2. September auch 32 Behinderte, 17 Burschen und 15 Mädchen, mit 4 Erziehern des Internats Rodaun von „Jugend am Werk“ einen vierzehntägigen Erholungsaufenthalt.

Die Ausflugsaktion für Dauerbefürsorgte und Pensionistenklubbesucher wurde in den Monaten April bis Oktober veranstaltet und führte in 21 Ausflugsorte. An 103 Ausflügen für Dauerbefürsorgte, die keine Klubbesucher sind, nahmen 2.035 Personen teil, an den 104 Ausflügen für Klubbesucher beteiligten sich 5.803 Personen. Es wurden auch mit den Pflinglingen der Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing und St. Andrä wieder 3 bis 4 Ausflüge je Anstalt gemacht. An den in der Zeit von April bis Oktober 1970 durchgeführten 14 Ausflügen nahmen 793 Pflinglinge teil. Die im Vorjahr aufgenommenen Ausflüge für Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse wurden mit 5 Ausflügen, an denen 89 Personen teilnehmen, fortgesetzt.

Die beiden Schiffahrten mit Pflinglingen der städtischen Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing, Klosterneuburg und St. Andrä führten wieder nach Dürnstein. Die erste Fahrt mit 499 Pflinglingen fand am 14., die zweite mit 492 Pflinglingen am 18. September 1970 statt.

Die gemeinsame Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1970 und die Eröffnungsfeier für die Pensionistenklubs der Betriebsperiode 1970/71 fand an 8 Tagen im November 1970 im Theater an der Wien statt. Gastgeber waren Bürgermeister Bruno Marek und der Amtsführende Stadtrat für das Wohlfahrtswesen Maria Jacobi. Den 7.408 Gästen wurde eine Vorstellung der Posse mit Musik „Das Mädél aus der Vorstadt“ von Johann Nestroy geboten.

Die alljährliche Mütterehrerung für dauerbefürsorgte Mütter wurde am 5. und 6. Mai 1970 im Festsaal des Wiener Rathauses veranstaltet; geehrt wurden hiebei 967 Mütter in einem Alter von 60 und mehr Jahren. Jede Mutter wurde mit einer Jause bewirtet und erhielt als Geschenk eine Kaffeetasse mit Untertasse und Mehlspeisteller sowie ein mit Konfekt gefülltes Schokoladeherz. Für Unterhaltung sorgten Norbert Pawlicki mit seinen Solisten, Burgschauspieler Richard Eybner, Kammersänger Rudolf Christ, die Wiener Sängerknaben, Heinz Conrads sowie zwei Mädchen der Volksschule 16, Landsteingasse; die Conférence besorgte Peter Hey. Mütter, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten, erhielten ihr Muttertagsgeschenk durch die Fürsorgeferate.

Die Feiern für Einsame am 24. und 31. Dezember 1970 standen einsamen Menschen, unabhängig von einer Klubzugehörigkeit, offen. Am 24. Dezember wurden in 11 Pensionistenklubs und am 31. Dezember in 5 Pensionistenklubs Feiern veranstaltet.

Bei der wie alljährlich durchgeführten Weihnachtspaketaktion wurden im Jahre 1970 an 7.742 Erwachsene und 964 Kinder 8.706 Lebensmittelpakete ausgegeben; 8.514 Pakete waren auf Normalkost, 192 auf Diabetikerkost abgestimmt.

Außerdem stellte die Direktion der Wiener Stadthalle—Kiba Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien gegen einen Anerkennungsbeitrag von 50.000 S für die Vorstellung der Eisrevue am Nachmittag des 23. Dezember 7.000 Stück Eintrittskarten zur Verfügung.

Unterstützungen aus Mitteln der Opferfürsorgeabgabe wurden für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene durch den Kriegsofopferverband in Form von Aushilfen und Zuschüssen zu diversen Unterstützungsaktionen in der Höhe von 1,677.786 S und für Kriegsblinde durch den Verband der Kriegsblinden Österreichs mit einer Summe von 200.242 S ausgegeben; in dem zuletzt genannten Betrag ist eine Subvention von 50.000 S für den Betrieb der Hörbücherei enthalten. An Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich und deren Hinterbliebene wurden 745 Aushilfen in einer Gesamthöhe von rund 283.000 S flüssig gemacht. Ferner wurden Zivilinvaliden mit rund 460 Aushilfen in einer Gesamthöhe von rund 190.000 S unterstützt.

Der auf die Zivilinvaliden entfallende Anteil von 8 Prozent des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe wird von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge selbst verwaltet. Minderbemittelten, die zu 50 und mehr Prozent ihre Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben, wurden einmalige Aushilfen von in der Regel 300 S gegeben. Die Mehrzahl der mit solchen Aushilfen Bedachten wurde von den Behindertenverbänden namhaft gemacht. Für die vom Taubstummenfürsorgeverband „Witaf“ und vom Schwerhörigenverband „Vox“ vorgeschlagenen Personen wurden Aushilfen in ungefähr gleicher Höhe als Urlaubszuschüsse angewiesen. Diese beiden Organisationen führen für ihre Mitglieder Pensionistenklubs. Da die Teilnehmer in ganz Wien verteilt wohnen, werden die Kosten der Wochenkarten für die weiter entfernt vom Klublokal Wohnenden aus den Erträgen der Opferfürsorgeabgabe gedeckt, um diesen Personen den Klubbesuch zu ermöglichen.

Eine weitere Maßnahme der zusätzlichen Fürsorge ist die Gewährung von sozialen Wohnbeihilfen und Mietzinsbeihilfen. Im Dezember 1970 wurden gemäß der Wiener Wohnbauförderung in 516 Fällen Wohnbeihilfen angewiesen; das bedeutet gegenüber dem Stand Dezember 1969 eine Zunahme um 128 Fälle. Die ausbezahlten Wohnbeihilfen beliefen sich in Summe auf rund 1,8 Millionen Schilling. Fast alle Wohnbeihilfen wurden als Härteausgleich bewilligt, weil die analog den Bestimmungen der Bundeswohnbauförderung über Wohnbeihilfen anzuwendenden Richtlinien nicht ausgereicht hätten, um dem Mieter unter Berücksichtigung des von ihm zu entrichtenden Gesamtmietzins ein den fürsorgerechtlichen Bestimmungen angelegentliches Mindesteinkommen zu sichern. Auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/1967, wurden zwei Anträge auf Wohnbeihilfe eingebracht, die jedoch mangels der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt werden mußten.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Jänner 1970, Pr.Z. 98, wurde der § 26 der Bestimmungen der Sozialen Wohnbauförderung der Stadt Wien novelliert. Durch die im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 13/1970 kundgemachte Novelle wurden die Einkommensgrenzen für Bewerber um eine Mietzinsbeihilfe auf das Doppelte eines vollen Dauerfürsorgeunterstützungsbezuges angehoben.

Diese Verbesserung der Bestimmungen über die Mietzinsbeihilfen hatte zur Folge, daß im Dezember 1970 2.190 Mietzinsbeihilfen angewiesen wurden; um 1.000 mehr als im Dezember 1969. Von den 2.190 angewiesenen Mietzinsbeihilfen wurden ca. 50 Prozent als Härteausgleich bewilligt, um dem Mieter unter Berücksichtigung des von ihm zu bezahlenden Gesamtmietzins ein fürsorgerechtes Mindesteinkommen zu sichern. Für Mietzinsbeihilfen wurden im Jahre 1970 rund 4,6 Millionen Schilling aufgewendet.

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. November 1969 geschaffenen Pensionistenausweise für Bezieher von Dauerunterstützung und von Pensionen in der Höhe der Ausgleichszulage wurden bei geringfügiger Überschreitung der Richtsätze bei Vorliegen besonderer Umstände, wie bei hohem Alter, Pflegebedürftigkeit, der Notwendigkeit einer Diät oder fremder Hilfe sowie bei besonders hohem Mietzins, mit Sondergenehmigung erteilt. Auf Grund der verkauften Fahrscheine konnte ermittelt werden, daß pro ausgestellttem Pensionistenausweis ein Bedarf nach 8,6 Fahrscheinen pro Monat oder 103,2 Fahrscheinen pro Jahr besteht. Bei Leistung eines Zuschusses von 1,56 S pro Fahrschein ergibt sich eine voraussichtliche Jahresbelastung von ca. 3,5 Millionen Schilling. Bis Ende Dezember 1970 wurden insgesamt 26.094 Pensionistenausweise ausgestellt.

Das Kuratorium Wiener Pensionistenheime betrieb im Jahre 1970 die Pensionistenheime „Sonnenhof“, 22, Viktor Kaplan-Straße 6–8, mit 169 Betten, „Föhrenhof“, 13, Dr. Schober-Straße 3, mit 235 Betten, „Liebhartstal“, 16, Thaliastraße 157, mit 270 Betten, „Döbling“, 19, Pfarrwiesengasse 23, mit 210 Betten und „Erdberg“, 3, Würtzlerstraße 25, mit 231 Betten. Zu Ende des Jahres waren rund 7.500 Personen zur Aufnahme vorgemerkt. Infolge der steigenden Betriebsausgaben, besonders für Personal und Lebensmittel, mußten die Verpflegskosten ab 1. Juli 1970 für Alleinstehende wie für Ehepaare erhöht werden; diese betragen sodann im „Sonnenhof“ 2.500 S und 3.750 S, im „Föhrenhof“ 2.800 S und 4.200 S, im „Liebhartstal“ 3.000 S und 4.500 S und in den Pensionistenheimen „Döbling“ und „Erdberg“ 3.200 S und 4.800 S.

Eine Anzahl von Pensionären konnte die vollen Verpflegskosten nicht bezahlen und erhielt Ermäßigungen. Es waren dies 92 im „Sonnenhof“, 76 im „Föhrenhof“, 174 in „Liebhartstal“, 40 in „Döbling“ und 35 Pensionäre in „Erdberg“. Der Verpflegkostenausfall wurde von der Stadt Wien auf Grund der übernommenen Ausfallschaftung für 25 Prozent der Betriebsausgaben gedeckt.

Im Bau befanden sich die Pensionistenheime „Favoriten“, 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, „Kaiser Ebersdorf“, 11, Thürndlhofstraße, und „Leopoldau“, 21, Großfeldsiedlung, Dopschstraße. Zwei weitere Pensionistenheime in 2, Augarten, und 14, Dreyhausenstraße, mit je 250 Plätzen befanden sich in Planung.

Von den von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge im Jahre 1970 verwalteten Stiftungen waren 12 Bundes- und 36 Landesstiftungen. Gemäß dem in den Stiftungsbriefen zum Ausdruck gebrachten Stifterwillen wurden aus den Erträgen der Stiftungen 14 Legate und Zuwendungen von zusammen 70.381 S bezahlt. Die Erhaltung von 3 Stiftungsgräbern erforderte einen Kostenaufwand von 765 S. Weiters konnten aus den Erträgen der Stiftungen in 27 Fällen einmalige Geldaushilfen oder Zuwendungen in der Gesamthöhe

von 72.337 S gewährt werden. Die Stiftungsverwaltung kaufte im Jahr 1970 Wertpapiere im Nominalwert von 1.671.000 S an und veräußerte solche im Nominalwert von 425.100 S. Ferner wurde die der Josefine Köhler-Stiftung gehörende Liegenschaft EZ. 53 der Katastralgemeinde Weinhaus verkauft. Anlässlich der Schaffung von Industriebauplätzen im 21. Bezirk, an der Scheydgasse, wurde zugestimmt, daß die der Rosina Kammerer'schen Armenstiftung für die Ortsarmen von Strebersdorf gehörenden Grundstücke Nr. 436/1 und 436/4 der EZ. 14 der Katastralgemeinde Strebersdorf, die bisher landwirtschaftlich genutzt waren, durch die Umlegung und Neuverteilung erfaßt wurden, um Bauplätze zu schaffen. Dadurch können die der Stiftung gehörenden Grundstücke besser genutzt und verwertet werden.

An **Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung** besorgte die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge die Opferfürsorge und die Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe. In die Opferfürsorge wurde durch die mit 1. Jänner 1970 in Kraft getretene 20. Novelle zum Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 205/1969, erweitert. Auf Grund der neu anerkannten Schädigungstatbestände — es wird nunmehr auch die Lebensgefährtin und die erzwungene Emigration nach Vollendung des 6. Lebensjahres, sofern diese mindestens dreieinhalb Jahre gedauert hat, berücksichtigt — wurden 143 Opferausschüsse ausgestellt. Im Jahre 1970 gelangten insgesamt 58 Amtsbescheinigungen und 151 Opferausschüsse zur Ausstellung, so daß zu Jahresende 12.175 Amtsbescheinigungs- und 16.780 Opferausschweininhaber vermerkt waren. Von den 12.175 Amtsbescheinigungsinhabern bezogen 4.256 Opfer-, Hinterbliebenen- oder Unterhaltsrenten. Es wurden insgesamt 4.456 Rentenbescheide erlassen. Außerdem wurde über Entschädigungsansprüche in 1.291 Fällen bescheidmäßig abgesprochen. Erhebungen und Untersuchungen in Heilfürsorgeangelegenheiten, über die das Bundesministerium für soziale Verwaltung entscheidet, wurden in 277 Fällen durchgeführt. Bei 309 Ansuchen um Aushilfen oder Darlehen aus dem Ausgleichstaxfonds waren ebenfalls Erhebungen über die Anspruchsberechtigung notwendig. An 744 Ansuchende wurden Aushilfen aus Mitteln der „Zusätzlichen Fürsorge aus den Erträgen der Opferfürsorgeabgabe“ im Gesamtbetrag von 286.800 S gewährt.

Die Zahl der Empfänger von Wirtschaftlicher Tuberkulosehilfe war im Jahre 1970 höher als im Vorjahr. Die Tuberkulosehilfe wurde entweder als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie oder als einmalige Geldbeihilfe zur Überbrückung eines akuten vorübergehenden Notstandes, etwa für dringend notwendige Bekleidungs- und Hausratsbeschaffung, aber auch als Sonderausgabe wegen Erkrankungen, zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchenhygienischen Gründen bewilligt. Zu den Sonderausgaben zählen die Übernahme von Mieten- und Ratenzahlungen, die Kosten für das Ausmalen der Wohnung sowie für die Unterbringung und Verpflegung von Kindern von Erkrankten. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, eine Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsoferversorgung oder Opferfürsorge hierfür aufzukommen hat, wurden die Kosten für die Behandlung von Erkrankten ebenfalls übernommen. Eine Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG hatte zur Folge, daß auch die Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe erhöht wurden und daher diese Geldbeihilfen mit 1. Juli 1970 neu bemessen werden mußten; hierüber waren Bescheide auszustellen.

Im November 1970 konnten bei einer Arbeitstagung gemeinsam mit der „Österreichischen Gesellschaft für Tuberkulose- und Lungenerkrankungen“ die sicheren Aktivitätszeichen für das Vorliegen einer Tuberkuloseerkrankung im Sinne des Tuberkulosegesetzes festgelegt werden. Das Vorliegen eines sicheren Aktivitätszeichens ist von einem ärztlichen Sachverständigen festzustellen; es bildet nunmehr die Grundlage für die Gewährung der Tuberkulosehilfe. Ein Übereinkommen zwischen dem Amt der Wiener Landesregierung sowie dem Verband der Selbständigenkrankenkassen und der Österreichischen Bauernkrankenkasse ermöglichte es ferner, die Kosten der ambulanten Behandlung von Versicherten dieser Krankenkassen durch den Bund als Vorleistung gegen Regreß durch den Versicherer zu übernehmen. Damit ist die Behandlung im Falle einer Tuberkuloseerkrankung auch derjenigen Versicherten gewährleistet, die keinen Sachleistungsanspruch gegenüber ihrer Krankenkasse haben. Als Sonderaktionen (Sachbeihilfen) wurden anlässlich des Muttertages und des Weihnachtsfestes 456 Pakete an die Patienten verteilt.

Am 31. Dezember 1970 erhielten 807 Personen Tuberkulosehilfe als Hauptunterstützte und 435 als Mitunterstützte; von den Hauptunterstützten waren 259, von den Mitunterstützten 288 Frauen. Für 60 Patienten, deren Behandlungskosten aus Mitteln der Tuberkulosehilfe bestritten wurden, wurde ein Heilstättenaufenthalt bewilligt.

Fürsorgeverbandskosten

Österreich besitzt zwar eine vorbildliche Sozialgesetzgebung, doch mußte die Stadt Wien trotzdem auch im Jahre 1970 für die öffentliche Fürsorge und Wohlfahrtspflege beachtliche Summen aufwenden. Um diese wenigstens teilweise wieder hereinzubringen, waren Regreßansprüche geltend zu machen, wobei in erster Linie wieder die Ansprüche der Befürsorgten gegen Sozialversicherungsträger, nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz, aus Leibrenten- und Übergabeverträgen sowie auf Ruhegenüsse öffentlicher oder privater Art ausgeschöpft wurden.

Bei der Geltendmachung des Fürsorgekostenersatzes gegen unterhaltspflichtige Angehörige oder die Personen selbst, die Fürsorgeleistungen empfangen hatten, wurde darauf geachtet, daß unbillige Härten vermieden wurden. Gegen Zahlungsunwillige aber, die trotz nachgewiesener Zahlungsfähigkeit einen Rückersatz ohne triftigen Grund verweigerten, mußte die Hilfe der ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen werden. Vielfach ist eine Regreßführung jedoch dadurch schwierig geworden, daß die Stadt Wien die finanziellen Belastungen, vor allem

der unterhaltspflichtigen Deszendenten (Kinder und Enkel von Unterstützten) bei Hausstandsgründungen, Wohnungserwerb, Berufsausbildung und anderem unvermeidbarem Mehraufwand voll berücksichtigt. Im Jahre 1970 wurden 140 Klagen im Zivilrechtsweg eingebracht. In 131 Fällen war gegen säumige Zahlungsverpflichtete Exekution zu führen. Grundbücherliche Sicherstellungen erfolgten in 36 Fällen. Auf Grund wiederholt ergangener Entscheidung des Obersten Gerichtshofes und, diesem folgend, der Spruchpraxis der Bezirksgerichte kann die Stadt Wien als Fürsorgeverband lediglich Ersatzbeträge für den geleisteten Fürsorgeaufwand begehren. Diese Rechtslage hat zur Folge, daß bei Klagen wegen Ersatzleistungen der zehnfache Jahresbetrag der Leistung bei der Bestimmung des Streitwertes zugrunde gelegt werden muß. Da die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Bezirksgerichte 15.000 S beträgt, mußte bei einer weitaus höheren Anzahl von Fällen als bisher ein Rechtsanwalt mit der Einbringung der Klage und der Vertretung im weiteren Verfahren vor einem Gerichtshof erster Instanz (Landes- oder Kreisgericht) betraut werden.

Obwohl die Höhe der Einkommen im allgemeinen zugenommen hat und der Kreis der pensionsberechtigten Personen den Bestimmungen der letzten ASVG-Novelle zufolge größer geworden ist, mußte die Stadt Wien als Fürsorgeverband wieder in zahlreichen Fällen hilfsbedürftigen Personen Geldaushilfen oder Dauerunterstützungen gewähren. Der Kreis der zum Ersatz für diese Fürsorgeleistungen heranzuziehenden Personen hingegen ist im Jahre 1970 kleiner geworden. Ersatzpflichtige Enkel von Befürsorgten, die in der Deutschen Bundesrepublik Deutschland leben und arbeiten, können nämlich auf Grund der Bestimmungen des deutschen Bundessozialhilfegesetzes vom 30. Juni 1961 nicht zum Ersatz herangezogen werden, weil dieses Gesetz keine Ersatzpflicht der Enkel mehr vorsieht. Auch bei dem nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge- und Jugendwohlfahrtspflege vom 17. Jänner 1966, das am 1. Jänner 1970 in Kraft getreten ist, gestellten Ersuchen um Überleitung der Ansprüche der Stadt Wien und Geltendmachung derselben im eigenen Namen der amtshilfeleistenden deutschen Behörden können daher Enkel von Befürsorgten nicht mehr erfaßt werden.

Bestand die Fürsorgeleistung der Stadt Wien in der Übernahme von Pflegegebühren in Krankenanstalten, sind die Ersatzansprüche gegen die Krankenversicherungsträger geltend zu machen. Entscheidend hierbei ist, ob nach Ansicht der gerichtsärztlichen Sachverständigen der Anstaltsaufenthalt des Patienten als Behandlungs- oder Asylierungsfall im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen ist. Nach dem Dafürhalten der gerichtlichen Gutachter ist ein an einem unheilbaren Leiden Erkrankter nur dann noch als Behandlungsfall zu werten, wenn es durch die Behandlung gelungen ist, zumindest eine Verschlechterung dieses Leidens zu verhindern. Verschlechtert sich jedoch ein unheilbares Leiden und tritt zu diesem im Verlaufe dieser Pflege ein weiteres Leiden hinzu, das durch intensive Behandlung geheilt werden kann, so ist zumindest für dieses Leiden ein Behandlungsfall anzunehmen. In einzelnen Fällen konnte daher bei Vorliegen mehrerer Leiden wenigstens ein Kostenersatz für einen Teil der gesamten Pflege erreicht werden. Um die Interessen der Stadt Wien und des Wiener Fürsorgeverbandes zu wahren, wurden im Jahre 1970 bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung für Wien und für Niederösterreich 110 Klagen zur Hereinbringung von Pflegegebühren eingebracht und in 31 Fällen, in denen die Zuerkennung von Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Witwenpensionen sowie Hilflosenzuschüssen angestrebt wurde, Nebeninterventionen angemeldet. Im Verlaufe der Prozesse wurden 253 Verhandlungen besucht.

Es steht nunmehr fest, daß ein österreichisches, somit bundeseinheitliches Fürsorgegrundgesetz nicht erlassen werden wird. Die gesetzliche Regelung, wie und in welchem Ausmaß in Zukunft Sozialhilfe gewährt werden soll, bleibt der Landesgesetzgebung überlassen. Bis nun wurden Musterentwürfe für ein solches Landesgesetz begutachtet. Bis zum Inkrafttreten eines Landesgesetzes sind Fürsorgestreitsachen weiterhin nach der Verordnung über die Fürsorgepflicht (FV) aus dem Jahre 1924, die derzeit als landesgesetzliche Vorschrift gilt, zu beurteilen. Fürsorgestreitverfahren zwischen Wien als Bezirks- sowie als Landesfürsorgeverband und fremden Fürsorgeverbänden wurden auch im Jahre 1970 für alle Wiener Dienststellen, die mit Agenden der öffentlichen Fürsorge betraut sind, zentral durchgeführt. Dank der reichen Erfahrung der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten gelang es, selbst in schwierigen Fällen die Übernahme der Kosten durch fremde Fürsorgeverbände zu erreichen und eine erhebliche Anzahl von Ersatzforderungen, die beim Fürsorgeverband Wien angemeldet worden waren, abzuwehren. Im folgenden sollen wieder einige fürsorgerechtliche Probleme besprochen werden.

Wiederholt spielte die Frage eine Rolle, ob die Pflegekindeigenschaft notwendigerweise mit Hilfsbedürftigkeit verbunden sein muß. Nach Ansicht des Fürsorgeverbandes Wien ist dies zu verneinen. Ein Pflegekind muß nicht hilfsbedürftig im Sinne der fürsorgerechtlichen Bestimmungen sein. Wird es hilfsbedürftig, so kann dies behoben werden, indem das Kind von anderer Seite den notwendigen Lebensbedarf erhält, allenfalls von einer nicht zum Unterhalt verpflichteten Person. Die Pflegekindeigenschaft hingegen bleibt bis zur Erreichung des 16. Lebensjahres erhalten oder endet schon früher durch die Aufnahme in den elterlichen Haushalt. Tritt nun Hilfsbedürftigkeit nach deren Behebung neuerdings ein, so handelt es sich um einen neuen Fürsorgefall. Diese Rechtsansicht wird durch den Kommentar zum Fürsorgerecht gestützt, in dem ausgeführt wird, daß die Vorschriften der §§ 8 und 9 Abs. 2 und 3 FV keine Anwendung finden, falls ein in einer Anstalt geborenes und demnächst an einer Pflegestelle untergebrachtes Kind nach Ablauf von sechs Monaten nach seiner Geburt hilfsbedürftig wird, sondern daß der Landesfürsorgeverband endgültig fürsorgepflichtig sei, in dessen Bezirk die Pflegestelle liegt, in der die Hilfsbedürftigkeit eintritt. Der Fürsorgeverband Wien hat sich in derart gelagerten Fällen bei seinen Entscheidungen im Fürsorgestreitverfahren bisher an diese Grundsätze gehalten, doch wurde ihm hierin von einigen Fürsorgeverbänden widersprochen. Diese vertreten die Ansicht, daß bei Vorliegen der Pflegekindeigenschaft seit Geburt gemäß § 9 FV jener Fürsorgeverband für alle nachfolgenden Pflegen — auch bei Vorliegen eines Unterbrechungszeitraumes, in dem das Pflegekind Unterhalt erhält — endgültig verpflichtet ist, der es vor der Einweisung in die Pflege ge-



Bürgermeister Marek und Frau Stadtrat Maria Jacobi (Wohlfahrtswesen) bei der Eröffnung des Kindergartens in 19, Windhabergasse; Döbling verfügt nunmehr über 11 Kindertagesheime, in denen 1.058 Kinder betreut werden

Städtische Fürsorge

Im Kindererholungsheim Spital am Semmering des Wiener Jugendhilfswerkes ist viel Platz für Spiele im Freien; hier sind hauptsächlich Drei- bis Siebenjährige untergebracht

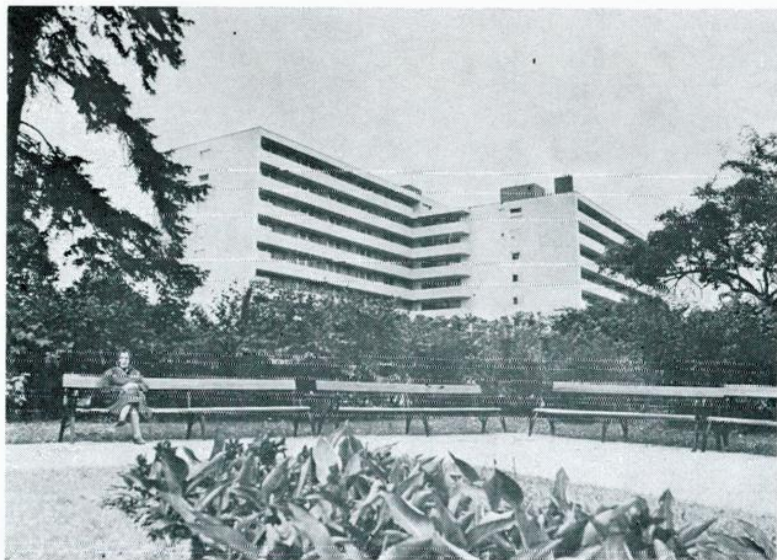




In jeder der 22 Wiener Sozialberatungsstellen stehen den Ratsuchenden ein Jurist und ein Sozialberater zur Verfügung. Sie können sich eingehend mit jedem einzelnen Fall beschäftigen

Städtische Fürsorge

Das neue „Döblinger Pensionistenheim“ in der Pfarrwiesengasse bietet Wohnraum für 135 Einzelpersonen und 40 Ehepaare

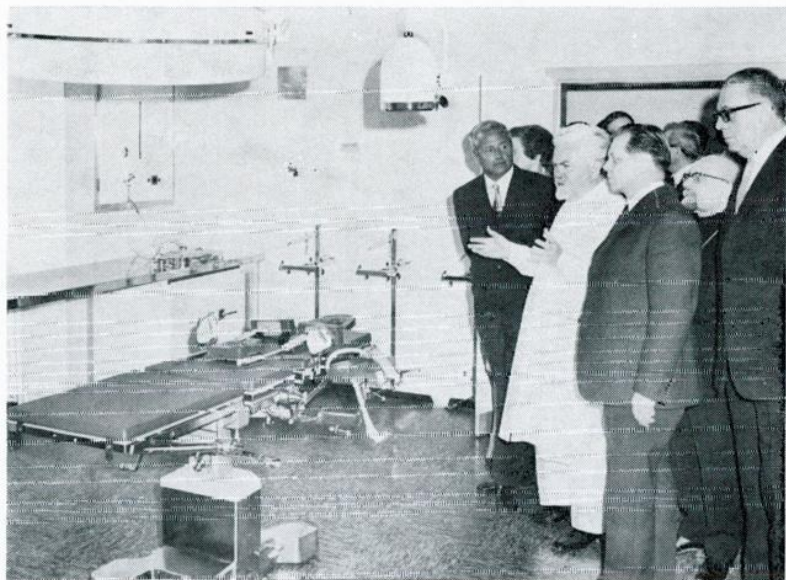




Stadtrat Primarius Dr. Otto Glück (Gesundheitswesen) informiert in einer Pressekonferenz über die für Jänner 1971 geplante Einführung von Gesundheitspässen und Notfallkarten für Wien

Gesundheitswesen

Eine vollklimatisierte OP-Raumgruppe wurde an der Ersten Universitäts-Augenklinik des Allgemeinen Krankenhauses in Betrieb genommen





Im Journalraum der Befehlszentrale der Wiener Rettung werden die Meldungen entgegen-
genommen und die Einsätze der Wagen dirigiert

Gesundheitswesen

Das moderne Bauwerk der neuen Unfall- und Dringlichkeitschirurgie des Wilhelminenspi-
tals bietet Platz für 144 Patienten



wesen wäre. Zwei dieser Fürsorgeverbände haben gegen den ablehnenden Bescheid des Fürsorgeverbandes Wien Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben, doch ist in diesen Streitfällen noch keine Entscheidung ergangen.

Ein weiteres Problem ist, daß einzelne Bestimmungen des derzeit geltenden Fürsorgerechtes, das bereits Jahrzehnte alt ist, einen dem Erfolg nicht mehr angepaßten Arbeitsaufwand verursachen. Zum Beispiel bestimmt § 16 Abs. 3 FV, daß ein Kostenersatz nicht verlangt werden darf, wenn die für einen einzelnen Hilfsbedürftigen aufgewendeten Kosten weniger als 50 S (Bagatellgrenze) betragen. Da diese Wertgrenze bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr vertretbar ist, hat die Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge- und Jugendwohlfahrtspflege bei ihrer im November 1970 in Innsbruck stattgefundenen Vollversammlung auf Grund einhelligen Beschlusses der Länder empfohlen, ab 1. Jänner 1971 die Bagatellgrenze mit 250 S anzunehmen.

Die Repatriierung österreichischer Staatsbürger nach Österreich sowie die Heimschaffung von Ausländern in ihr Heimatland geschieht, sofern sie der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, wie bisher in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres als der hierfür zuständigen Behörde. Bei der Rückführung deutscher Staatsbürger ist jedoch das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge- und Jugendwohlfahrtspflege, BGBl. Nr. 258/1969, zu beachten, auf Grund dessen die Heimschaffung eines deutschen Staatsangehörigen gegen dessen Willen nur aus Gründen eingetretener Hilfsbedürftigkeit in Österreich nicht mehr zulässig ist. Eine größere Zahl von Ausländern ist nach wie vor bestrebt, sich dauernd in Österreich niederzulassen. Es handelt sich hierbei um Personen, die hier einen Arbeitsplatz gefunden haben und diesen behalten wollen, oder um solche, die bereits eine Pension beziehen und ihren Lebensabend bei Verwandten verbringen möchten. In allen diesen Fällen sind die diesbezüglichen Ansuchen vom fürsorgerechtlichen Standpunkt zu begutachten, wobei vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einreisewerber zu prüfen sind. Soweit wie möglich wird getrachtet, bei den Stellungnahmen Härten zu vermeiden.

Obwohl sich in der offenen Fürsorge die Anzahl der Befürsorgten und die Häufigkeit der Regreßführung gegen unterhaltspflichtige Angehörige nicht wesentlich geändert hat, ergab sich ein bedeutender Mehraufwand an Arbeit. Da die Verpflichtungen den Einkommensverhältnissen der Verpflichteten anzupassen sind, waren diese infolge der Lohnbewegungen in kürzeren Zeitabschnitten zu überprüfen. Ferner wurden ab 1. August 1970 die Richtlinien für die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen geändert. Die neuen Richtlinien weichen von den strengen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ab und sind den modernen sozialen Lebensauffassungen angepaßt.

In der geschlossenen Fürsorge stieg die Belastung der Fürsorgeverbände dadurch an, daß die Pflegegebühren im Jahre 1970 durchschnittlich um 15 bis 20 Prozent erhöht wurden. Die Krankenanstalten der Stadt Wien, die Psychiatrischen Krankenhäuser Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau, das Alterheim der Stadt Wien Lainz und der Wiener städtische Krankenbeförderungsdienst rechneten im Jahre 1970 dem Wiener Fürsorgeverband für 9.655 hilfsbedürftige Personen uneinbringliche Pflege-, Krankenbeförderungs- und Blutersatzkosten sowie Taschengelder auf. In 232 weiteren, besonders gelagerten Fällen war zu Nachsichtsansuchen und Einzelübernahmeanträgen Stellung zu nehmen. In diesen Fällen waren die wirtschaftlichen Verhältnisse und die sozialen Umstände der Gesuchsteller besonders zu berücksichtigen.